

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede**  
**am 05.09.2019**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause: 20:00 Uhr bis 20:20 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Herr Franz-Peter Diekmann                      Stellv. Bezirksbürgermeister  
Herr Carsten Krumhöfner                      Fraktionsvorsitzender  
Frau Ursel Meyer  
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Kai Arhelger  
Frau Regina Kopp-Herr                      Bezirksbürgermeisterin  
Herr Hans-Werner Plaßmann                      Fraktionsvorsitzender  
Herr Horst Schaede  
Herr Jesco von Kuczkowski  
Frau Hilde Wegener  
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher  
Herr Karl-Ernst Stille                      Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer  
Herr Jan-Dietrich Dopheide                      Fraktionsvorsitzender

Von der Verwaltung/ Externe Gäste:

Frau Maaß, Amt für Verkehr zu den TOP's 6.1 +7  
Herr Beigeordneter Ingo Nürnberger, zu TOP 8  
Frau Wangler, Umweltbetrieb, Herr Vahrson, Amt für Verkehr und  
Herr Harnisch, AD.engineering zu den TOP's 9, 10 und 11  
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede  
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede  
Frau Bonenkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 49. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

## **Zu Punkt 1**

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Frau Neumann (Name darf genannt werden), wohnhaft in Brackwede:

Es gehe um den Treppenplatz.

Zunächst möchte sich Frau Neumann für die Pflanzkübel auf den Mauern bedanken. Sie sei sehr erfreut über die Anschaffung und die damit verbundene optische Verbesserung. Ein Abriss der Mauern würde den Platz nur noch unattraktiver machen.

Als sich Herr Nürnberger bei der offenen Sprechstunde auf dem Treppenplatz befand, habe sie wissen wollen, wann genau die Trinkerszene dort regelmäßig anzutreffen sei. Sie laufe mehrmals täglich über den Treppenplatz und könne die meisten Kritikpunkte (Pöbeleien etc.) nicht nachvollziehen. Diese Frage habe dort niemand beantworten können.

Daher nochmals ihre Frage, um sich selber ein Bild vor Ort machen zu können:

#### **Wann genau ist die Trinkerszene dort anzutreffen?**

Frau Kopp-Herr verweist auf den Tagesordnungspunkt 8 zu dem Herr Sozialdezernent Nürnberger persönlich über den Treppenplatz berichten werde.

Herr Hiller (Name darf genannt werden), wohnhaft in Brackwede:

Es gehe um die Warendorfer Straße.

An der Warendorfer Straße würde regelmäßig zu schnell gefahren. Die vor einem Jahr vom Amt für Verkehr empfohlene dauerhafte Messstelle sei bis heute nicht installiert.

#### **Wann wird die Messstelle endlich eingerichtet?**

Auf einige seiner direkt an das Amt für Verkehr gerichteten Fragen zur Warendorfer Straße habe er heute eine schriftliche Antwort des Amtes für Verkehr erhalten, über die er seinen Unmut äußert.

Zum einen seien nicht alle seine Fragen beantwortet worden, da lediglich auf Dritte verwiesen worden sei und zum anderen seien die dort gemachten Angaben über die im Mai 2018 erfolgten Messungen nicht korrekt.

Laut der Stellungnahme habe es dort Geschwindigkeitsverstöße in Höhe von 20 Prozent gegeben. Dies sei definitiv falsch. Ihm lägen die Messergebnisse und Auswertungen vor und es seien 60 Prozent gewesen.

Frau Kopp-Herr sichert ihm zu, dies an die Fachverwaltung weitergeben zu lassen.

Anmerkung der Schriftführung:

Nach Rücksprache mit dem Amt für Verkehr habe Herr Hiller am gleichen sowie am darauffolgenden Tag die entsprechenden Rückmeldungen/ Antworten des Amtes für Verkehr erhalten, so dass an dieser Stelle nichts weiter zu veranlassen ist.

-.-.-

## **Zu Punkt 1.1 LKW-Anlieferung auf dem Treppenplatz**

Herr Hellermann verliest eine im Vorfeld der Sitzung eingegangene Einwohnerfrage des Herrn Seifert, wohnhaft in Brackwede (Name darf genannt werden):

LKW Anlieferung auf dem Treppenplatz

- 1. In welcher Art und Weise (Zeit, LKW-Größe, etc.) sind LKW-Anlieferungen (3,5 to und mehr) auf dem Treppenplatz erlaubt?**
- 2. Eine Anlieferung ist auch über die rückwärtige Straße der Geschäfte Matratzen Concord, Süßwarenprofis und Kiosk24 platztechnisch möglich. Allerdings herrscht hier ein absolutes Halteverbot. Sollte dieses nicht sinnigerweise mit einem Zusatzschild „Be- und Entladen erlaubt“ ausgestattet werden?**

*Regelmäßig, d.h. mehrfach die Woche, sieht man große LKWs (mindestens 7,49 to) bei den Läden Süßwarenprofi und Kiosk24 vorfahren. Diese befahren den Treppenplatz. Abgesehen davon, dass das ggf. nicht erlaubt ist, schädigt es möglicherweise die Bordsteinkanten und das Pflaster,*

*Die Ausweichmöglichkeit hinter den Läden wird zwar ab und zu benutzt, da die Läden auch im hinteren Bereich Zugänge haben, allerdings ist das offiziell nicht erlaubt, denn es besteht absolutes Halteverbot. Wenn ein LKW dort allerdings steht, ist immer noch ausreichend Platz, dass ein weiterer LKW daran vorbeifahren könnte und dass die gegenüberliegenden Autos ausparken könnten.*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Das Befahren des Treppenplatzes (auch zu Zwecken des Anlieferverkehrs) ist verboten, da es sich um eine reine Fußgängerzone handelt. Entsprechende Beschilderung ist vorhanden.*

*Die Geschäfte "Hauptstr. 45/47/49" (von Matratzen Concord bis Mr. Kiosk 24) sind gemäß der Baugenehmigungsunterlagen von der Gebäuderückseite (Parkdeck Berliner Straße) aus zu beliefern.*

Die damit zusammenhängenden verkehrlichen Problemstellungen (absolutes Halteverbot etc.) würden von der Straßenverkehrsbehörde augenblicklich noch in Abstimmung mit anderen beteiligten Trägern eruiert. Das Ergebnis der Prüfung werde in der nächsten Sitzung am 10.10. vorgestellt.

Herr Seifert nimmt Kenntnis.

Anmerkung der Schriftführung:

Herr Seifert hat im Nachgang der Sitzung folgenden Lösungsvorschlag ausgearbeitet und um Weitergabe an das Fachamt gebeten:

*Bezugnehmend auf meine Bürgeranfrage zum Thema LKW Anlieferung Treppenplatz möchte ich ein paar Anmerkungen für die kommende von Ihnen anvisierte Diskussion in der nächsten BZV im Oktober darüber kundtun.*

*Ich habe mich schlau gemacht und stimme Ihnen zu, dass die Fahrbahnbreite für das LKW Ausladen nicht ausreichend ist. Ich habe aber einen Lösungsvorschlag: Schräg parken mit einem Winkel von 45° würde das Problem lösen.*

*Ein Parkplatz muss mindestens 5 Meter tief sein. Bei 90° Parken benötigt man 6,50 Meter (bei einer Einstellbreite von 2,30 Meter) zum Ein- und Ausparken. Das macht 11 Meter und entspricht exakt der Fahrbahnbreite von 11 Meter.*

*Legt man die Parkplätze aber schräg mit einem Winkel von 45° an, dann reduziert sich die notwendige Fahrgassenbreite auf 3,50 Meter bzw. sogar nur 3 Meter bei einer Einstellbreite von 2,50 Meter. Damit gewinnt man 3 bis 3,50 Meter Breite, was für einen LKW mit einer Breite von 2,50 Meter locker ausreicht. Außerdem verringert sich die Tiefe des Parkplatzes bei 45° von 5 auf 4,50 Meter. Dadurch stünden sogar bis zu 4 Meter Breite für die nur 2,50 Meter breiten LKW's zur Verfügung. Platz wäre also ausreichend vorhanden. Dadurch würde ein Parkplatz wegfallen (ggf. im schlimmsten Falle zwei). Aber vielleicht ist auch nur ein Parken mit 75° ausreichend. Dann wäre der Verlust sicherlich nur ein Parkplatz.*

*Diese Lösung ist auf jeden Fall sinniger als das Be- und Entladen auf dem Treppenplatz zu erlauben.*

*Vielleicht könnten Sie diese Idee schon im Vorfeld mit einfließen lassen. Vielen Dank.*

Ein entsprechender Protokollauszug ist an die Fachverwaltung zur Kenntnis weitergeleitet worden.

---

## Zu Punkt 1.2

### **Antwort zu der Einwohnerfrage "Haltepunkt Brackwede Süd" aus der Sitzung vom 16.05.2019**

Protokollauszug aus der Sitzung vom 16.05.2019:

Herr Varchmin, wohnhaft in Brackwede

*Die Stadt Bielefeld ist dabei, einen neuen Nahverkehrsplan auszuarbeiten, dieser befindet sich nach meinem Wissenstand in der Anfangsphase, welche Verkehrsmittel im Sinne umweltverträglicher Aspekte in Frage kommen.*

*So bedient auch die Bahn innerstädtisch mehrere Haltepunkte, allerdings steht noch die Wiedereröffnung des Haltepunktes „Brackwede Süd“ aus, ein Haltepunkt, der in Brackwede bei wachsender Einwohnerzahl Entlastung der übrigen angedachten Personentransportmittel schaffen kann.*

***Findet in den Überlegungen der politisch Verantwortlichen der vorübergehend geschlossene Haltepunkt „Brackwede Süd“ im Nahverkehrsplan Berücksichtigung?***

*Falls nicht, möge die Bezirksvertretung Brackwede einen entsprechenden Antrag stellen, aber auch ihre parteipolitischen Vertreter in den übergeordneten Entscheidungsgremien in die Pflicht nehmen, den Haltepunkt „Brackwede Süd“ bei den Planungen einzubeziehen und so dem politisch erklärten Willen aller im Stadtrat vertretenen Parteien zu genügen, umweltfreundliche bereits vorhandene Verkehrsmittel zu nutzen, wie etwa die Sennebahn.*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Im Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld werden die Ziele und Rahmenvorgaben für die Entwicklung des ÖPNV-Leistungsangebotes definiert. Dazu zählen alle Stadtbahn- und Buslinien, jedoch nicht die Strecken und Bahnhöfe des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Somit enthält der städtische Nahverkehrsplan auch keine Vorgaben zum Haltepunkt Brackwede Süd an der Sennebahn.*

*Vorgaben zum SPNV und auch zu allen Haltepunkten und Bahnhöfen im Eisenbahnnetz sind im Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) enthalten.*

Eine Einladung zur Informationsveranstaltung des Amtes für Verkehr zur Erstellung des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld sei im August 2019 allen Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede zugegangen.

Dort werde über den aktuellen Bearbeitungsstand berichtet und gleichzeitig der Politik die Möglichkeit weiterer Anregungen für den Bearbeitungsprozess gegeben.

### Zu Punkt 1.3

#### Antwort zu der Einwohnerfrage "Zebrastreifen in Tempo-30 Zonen" aus der Sitzung vom 16.05.2019

Protokollauszug aus der Sitzung vom 16.05.2019:

Herr Völker, wohnhaft in Quelle

**Ist es rechtlich zulässig, Zebrastreifen in Tempo-30 Zonen anzubringen?**

*Herr Völker bezieht sich auf die Carl-Severing-Straße, Höhe Edeka.*

*Herr Diekmann sichert Herrn Völker zu, die Frage an die Verwaltung weitergeben zu lassen.*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Die grundsätzlichen rechtlichen Bestimmungen zu Fußgängerüberwegen finden sich in § 26 StVO:*

(1) An Fußgängerüberwegen haben Fahrzeuge mit Ausnahme von Schienenfahrzeugen den zu Fuß Gehenden sowie Fahrenden von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Dann dürfen sie nur mit mäßiger Geschwindigkeit heranfahren; wenn nötig, müssen sie warten.

(2) Stockt der Verkehr, dürfen Fahrzeuge nicht auf den Überweg fahren, wenn sie auf ihm warten müssten.

(3) An Überwegen darf nicht überholt werden.

(4) Führt die Markierung über einen Radweg oder einen anderen Straßenteil, gelten diese Vorschriften entsprechend.

*Zusätzlich bestimmen die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen, dass FGÜ in Tempo 30 Zonen in der Regel entbehrlich sind.*

*In Tempo 30-Zonen sind sie somit rechtlich zulässig, aber in der Regel entbehrlich.*

-.-.-

### Zu Punkt 2

#### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.06.2019

##### Beschluss:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 27.06.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 3

### Mitteilungen

#### Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

##### **Eröffnung und Vernissage der Ausstellung „In guter Gesellschaft“**

Frau Kopp-Herr informiert, dass heute um 18.00 Uhr die o.g. Ausstellung im Pavillon des Brackweder Rathauses eröffnet werde. Es handele sich um eine Ausstellung der Teilnehmer/innen der Kunstkurse von Reinhild Patzelt, Dozentin der Musik- und Kunstschule Bielefeld, Sparte Kunst. Die Ausstellung laufe bis zum 29.09.2019 und sei samstags und sonntags von jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

##### **Internationaler Stadtteilbrunch Brackwede**

Der Brackweder Frauentreff (bestehend u. a. aus Brackweder Institutionen, Vereinen, Migrantenorganisationen) lade zum dritten Internationalen Stadtteilbrunch am 21. September 2019 von 11.00 bis 14.00 Uhr auf dem kleinen Kirchplatz ein.

Neben einem internationalen Buffet werde es viele weitere Attraktionen geben: traditionelle Tänze, Musikaufführungen, Henna- und Ebrumalerei, um nur einige Programmpunkte zu nennen.

##### **Tag der offenen Tür bei der Löschabteilung Kupferhammer**

Frau Kopp-Herr erinnert an den „Tag der offenen Tür“ bei der Löschabteilung Kupferhammer am 07.09.2019 ab 12.00 Uhr.

#### Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliest eine Mitteilung des Amtes für Verkehr:

##### **Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Azaleenstraße**

*In der Azaleenstraße sind die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher.*

*Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen 4 Meter hohen Masten mit Pilzleuchten gegen 6 bzw. 5 Meter hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden.*

*Durch den zusätzlichen Mast und die höheren Lichtpunkte wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540 zum Einsatz kommen.*

*Zeitgleich soll das abgängige bleiarmierte Erdkabel im Rahmen einer kostengünstigen Mitverlegung zwischen dem Schalthaus Azaleenstraße 15 und der Osnabrücker Straße ausgetauscht werden.*

*Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 26.000,00 €. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.*

##### **Ferienspiele im Stadtbezirk Brackwede (05.07.-23.08.2019)**

Herr Hellermann berichtet kurz von den diesjährigen Ferienspielen und verliest die jeweiligen Anmeldezahlen:

*Am Stützpunkt in Quelle (15.07.- 02.08.) wurden in der 1. Woche 31 Kinder über die OGS und 30 Kinder über das Bezirksamt, in der 2. Woche 32 Kinder über die OGS und 30 über das Bezirksamt und in der 3. Woche 28 Kinder über die OGS und 21 Kinder über das Bezirksamt angemeldet.*

*In Summe wurden am Stützpunkt Quelle 59 Kinder über die OGS und 53 Kinder über das Bezirksamt angemeldet.*

*Einige Programminhalte in Quelle waren: Basteln, Sportolympiade, Unterwassergläser basteln, 2x Brot backen in Niemöllers-Mühle, Fußball, Steine bemalen, Obstsalat, Flöße bauen, Tischtennis, Salzteig, Seife herstellen, Schnitzeljagd und einiges mehr.*

*Am Stützpunkt in Brackwede (05.08.-23.08.) wurden in der 4. Woche 14 Kinder über die OGS und 12 Kinder über das Bezirksamt, in der 5. Woche 18 Kinder über die OGS und 11 über das Bezirksamt und in der 6. Woche 23 Kinder über die OGS und 16 Kinder über das Bezirksamt angemeldet.*

*In Summe wurden am Stützpunkt Brackwede 32 Kinder über die OGS und 22 Kinder über das Bezirksamt angemeldet.*

*Hier waren einige Programminhalte: Trampolin springen, Freundschafts-armbänder basteln, Ballspiele, Holzwerken, Backen, Feldhockey, Badesalz, Tennis beim TC Brackwede e.V., Tischtennis, Waffeln backen, Besuch auf einem Spielplatz mit anschließendem Eis essen, Schlag den Betreuer, Kino, eine Theateraufführung und einiges mehr.*

Herr Hellermann verliest eine Mitteilung des Immobilienservicebetriebes (ISB):

***Ruine auf dem Jostberg – Installation eines Kunstwerks***

*Der Pastor der Gemeinde St. Jodokus habe bei der Stadt Bielefeld angefragt, einen Teil eines Kunstwerks in Form einer Kirchenbank in die Ruine auf dem Jostberg installieren zu lassen.*

*Das Werk sei von dem Künstler Jaro Varga, Prag, und sei in Gänze vom 26. April bis zum 17. Juni 2019 in der katholischen Kirche St. Jodokus installiert gewesen. In St. Jodokus habe das Werk eine 36-Meter-lange Kirchenbank in der Optik der bestehenden Kirchenbänke gebildet.*

*Die „Skulptur“ habe sich draußen beginnend durch den Kirchen- und Klosterkomplex geschoben und sei zu einer Barriere geworden, die den Betrachter herausgefordert habe, neue Wege in der Kirche zu gehen.*

*Die Idee sei nun, ca. 10 Meter dieser „Kirchenbank“ in der Ruine auf dem Jostberg zu installieren. Sie würde sich horizontal durch den Innenraum ziehen und auf einer Seite der Ruine mit ca. 1,30 m nach draußen ragen.*

*Die Bank sei ein Werk, was „benutzt“ und auch angeritzt, bemalt etc. werden solle.*

*Ein Bielefelder Bürger habe diese Idee aufgebracht.*

*Es sei sehr interessant, damit eine künstlerische Verbindung zwischen den Ursprüngen des Franziskanerklosters mit einer „Jodokuskapelle“ und der heutigen St.-Jodokus-Kirche zu setzen. Die Finanzierung würde seitens des Bielefelder Bürgers sichergestellt werden.*

*Aus Sicht des ISB sowie des Heimat- und Geschichtsvereins Quelle spreche nichts dagegen.*

Nun werde die Bezirksvertretung um ein Votum gebeten.

Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt das Vorhaben.

### **Stützmauern Hünenburg / Festplatz**

Herr Hellermann erklärt, dass er die Bezirksvertretung bereits per E-Mail über den Sachverhalt informiert habe. Die Mitglieder der Bezirksvertretung hätten keine Bedenken geäußert, die o.g. Stützmauern abreißen zu lassen.

Vorschlag des Amtes für Verkehr sei nun Folgender:

- Abbruch der Mauer bis auf ca. 75 cm (in Teilbereichen ist eine Höhe von ca. 50 cm vorhanden) vom höher gelegenen Gelände. Die vom Heimatverein vorgeschlagene Höhe von 90 cm sei zu hoch. Als „Sitz- bzw. Ruhegelegenheit“ seien 50 bis 75 cm besser.

- Auffüllen des Innenraumes bis ca. 1,00 m von (bereits gekürzter) Maueroberkante.

Es würde dann den Charakter einer Stützmauer behalten, ohne eine Absturzsicherung zu montieren.

Da die dem Amt für Verkehr zur Verfügung gestellten ISB-Mittel fast vollständig verfügt/ verplant seien, würde eine Ausführung der Arbeiten erst im Frühjahr 2020 möglich sein.

Bis dahin müsste der gefährdete Bereich noch durch den Bauzaun gesichert werden.

Unabhängig davon habe man nun festgestellt, dass sich die Mauerreste im Landschaftsschutz- und FFH-Gebiet befänden, so dass das Umweltamt noch prüfen müsse, ob ein Teilabbruch der Mauern zulässig sei.

Bis dahin würden die Bauzaunelemente vom Umweltbetrieb wieder aufgestellt und „fest“ miteinander verbunden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4**

### **Anfragen**

-.-.-

## Zu Punkt 4.1

### Gärtnerei der JVA Ummeln Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9165/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“:

*Wegen der Erweiterung der JVA Ummeln wurde die Gärtnerei, in der Häftlinge eine sinnvolle Arbeit verrichten konnten, geschlossen. Es sollten Gespräche mit einem benachbarten Landwirt geführt werden, ob in unmittelbarer Nähe wieder eine Gärtnerei entstehen könnte.*

*Wie sind diese Gespräche verlaufen?*

Zusatzfrage:

*Wird es im nächsten Frühjahr wieder die Möglichkeit für Häftlinge geben, dort zu arbeiten?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

*Vom Grundsatz her sind die geplanten Maßnahmen – Anlage eines Nutzgartens – vergleichbar mit einer landwirtschaftlichen Bodennutzung genehmigungsfrei gem. § 1 i.V. mit § 62 BauONRW.*

*Sollten genehmigungsbedürftige Anlagen errichtet werden, kommt wegen des Bauherrn (Land NRW) das Zustimmungsverfahren gem. § 79 BauONRW in der Zuständigkeit der Bezirksregierung zur Anwendung.*

*Eine weitere Beteiligung des Bauamtes, wie etwa die Teilnahme an den angefragten Vorgesprächen mit den Eigentümern von Grundstücken, ist im Verfahren nicht vorgesehen. Deshalb können von unserer Seite hierzu keine aktuellen Informationen gegeben werden. Bisher sind beim Bauamt keine Unterlagen zur Zustimmung vorgelegt worden.*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Umweltamtes:

*Das Umweltamt hat die Informationen erhalten, dass die Kaufverhandlungen mit positivem Ergebnis abgeschlossen wurden und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zurzeit an den Unterlagen für eine bauaufsichtliche Zustimmung nach Landesbauordnung bzw. an einem Bauantrag arbeitet. Ein genauer Zeithorizont ist hier nicht bekannt.*

Frau Varchmin bedankt sich für die erfreuliche Stellungnahme.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 4.2

### Anordnung von Tempo 10 in Neubaugebieten im Stadtbezirk Brackwede Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9167/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:

*Welche Gründe sprechen ggf. gegen die Anordnung von Tempo 10 für die Straßen in den Neubaugebieten Am Rennplatz und Nebenstraßen sowie Borgsen-Allee und Nebenstraßen, da von vielen Anwohnern das Aufstellen des Spielstraßenschildes gewünscht wurde.*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Straßen in den Neubaugebieten Am Rennplatz und Nebenstraßen sowie Borgsen-Allee und Nebenstraßen liegen in der Tempo 30 Zone T 269. Ausnahmen bilden hier die Straßen Mustangweg, Teile Kutscherweg, Haflingerweg, Tinkerweg, Fohlenweg, Rappenweg.*

*Eine wesentlich höhere Gefährdungslage als in anderen Tempo 30 Zonen ist in den betroffenen Bereichen nicht erkennbar. Die zwingende verkehrliche Erforderlichkeit zur Anordnung wie sie in § 45 Absatz 9 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vorgeschrieben ist, kann weder der verkehrlichen Situation der Straße am Rennplatz inclusive Nebenstraßen, noch der Borgsen-Allee und deren Nebenstraßen entnommen werden.*

*Weiterhin dürfen nach § 45 Abs 9 Satz 3 StVO insbesondere Beschränkungen und Verbote für den fließenden Verkehr nur dann angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahrenlage bestünde, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern (z.B. Leib, Leben, Besitz) erheblich übersteigt. Dies ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gegeben.*

*Zur rechtskonformen Anordnung von Tempo 10 fehlen diese wesentlichen Voraussetzungen der StVO*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 4.3

### Behördenhandeln im Fall des Gebäudekomplexes Hauptstr./Berliner Str. Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9184/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Was ist der Verwaltung über die in der Presse berichteten Missstände am und im Gebäudekomplex Hauptstr./Berliner Str. bekannt und seit wann?*

Zusatzfrage 1:

*Wie ist die Wohnungsaufsicht der Stadt Bielefeld tätig geworden?*

Zusatzfrage 2:

*Wann wird die Wohnungsaufsicht der Stadt Bielefeld grundsätzlich tätig und welche Möglichkeiten hat sie bei Wohnungsmissständen einzugreifen?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Bei den Gebäuden Berliner Straße 9 – 11 und Hauptstraße 29 – 33 handelt es sich um ein Wohnobjekt mit insgesamt 65 WE, das Ende der 1970iger Jahre/Anfang der 1980iger Jahre gebaut und mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde. Die Bindungen liefen Ende 2016 aus.*

*Erst durch die Berichterstattung in der Lokalpresse Anfang August 2019 wurde die Verwaltung über die an den Gebäuden bestehenden Mängel und Missstände informiert. Zuvor hatten sich weder Bewohner des Hauses noch die Sozialbehörden an die hiesige Wohnungsaufsicht diesbezüglich gewandt, wie es in anderen Fällen häufiger vorkommt.*

*Rechtsgrundlage für ein Einschreiten der Wohnungsaufsicht ist das Wohnungsaufsichtsgesetz NRW (WAG NRW). Danach hat die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass die Wohnungen in Bielefeld in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten und die Mindestanforderungen an erträgliche Wohnverhältnisse erfüllt werden. Im konkreten Einzelfall können die Verfügungsberechtigten aufgefordert werden, evtl. unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen oder die Mindestanforderungen an erträgliche Wohnverhältnisse wiederherzustellen.*

*Dabei gibt das Gesetz in § 7 Abs. 2 vor, dass zunächst den Verfügungsberechtigten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur freiwilligen Abhilfe gegeben wird.*

Zur Zusatzfrage 1:

*Sofort nach Bekanntwerden der Mängel und Missstände in den Gebäuden hat die Wohnungsaufsicht die Verwaltungsgesellschaft des Gebäudekomplexes schriftlich mit Fristsetzung aufgefordert mitzuteilen, welche baulichen Maßnahmen bis wann geplant sind, um die Wohnanlage wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.*

*Daraufhin erfolgte eine umgehende Rückmeldung mit dem Hinweis, dass am 14.08.2019 eine Begehung zur detaillierten Aufnahme der Mängel in den einzelnen Wohnungen vorgesehen sei.*

*Nach der Bestandsaufnahme hat die Wohnungsaufsicht sofort nachgefasst und vom Verwalter eine genaue Auflistung der dort festgestellten Defizite erhalten mit Angaben, bis wann die jeweiligen Maßnahmen erledigt sein werden. Bei einigen Maßnahmen wird man einräumen müssen, dass Lieferzeiten von 4 – 6 Wochen nicht außergewöhnlich sind (z.B. beim Austausch von Fenstern). Verschiedene kleinere Maßnahmen sind nach Bekunden des Verwalters bereits erledigt bzw. repariert. Bisher hat sich die Verwaltungsgesellschaft gegenüber der Wohnungsaufsicht kooperativ gezeigt. Die weitere Durchführung der Maßnahmen wird Vorort nachgehalten.*

*Es wird daraufhin gewiesen, dass der Verwaltungsgesellschaft trotz des großen medialen Interesses an dieser Wohnanlage die gleichen Möglichkeiten zur freiwilligen Abhilfe eingeräumt werden müssen, wie jedem anderen Vermieter auch.*

Zur Zusatzfrage 2:

*Die gesetzlichen Möglichkeiten der Wohnungsaufsicht ergeben sich aus dem beiliegenden Merkblatt, das bei aufgetretenen Mängeln oder Missständen an Gebäuden den Eigentümern mit dem ersten Anschreiben an die Hand gegeben wird.*

Herr Plaßmann zeigt sich zufrieden mit der Stellungnahme. Das Verfahren höre sich ja erst einmal ganz gut an. Optimaler sei es natürlich, wenn die Wohnungsaufsicht aktiver und auch initiativ tätig sein würde.

Herr Copertino regt an, dass die Öffentlichkeit insgesamt mehr darüber in Kenntnis gesetzt werden müsse, dass es überhaupt eine Wohnungsaufsicht gebe, die in solchen Fällen eingreife und unterstütze. Dies sei bei vielen Bürgerinnen und Bürgern gar nicht bekannt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.4**

**Lärmbelästigung in der Straße „Am langen Grund“**  
**Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9185/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um die von den Anwohnern der Straße „Am langen Grund“ vorgebrachten und protokollierten Missstände, wie z.B. nächtliche LKW-Anlieferungen zum angrenzenden Gewerbegebiet, abzustellen, da diese nach Angaben der Anwohner auch im Juli 2019 weiterhin erfolgten?*

Zusatzfrage:

*Welche weiteren Maßnahmen plant die Verwaltung, wenn die Verstöße gegen die Betriebszeiten der Unternehmen weiter erfolgen?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Verwaltung hat mit Unterstützung der WEGE mbh u.a. am 09.07.19 ein Gespräch vor Ort geführt. In dem Gespräch wurden die Überschreitung der genehmigten Betriebszeiten sowie grundsätzlich die Anlieferersituation thematisiert. Es wurde seitens der Firma zugesagt, sich mit den Lieferanten ins Benehmen zu setzen, um die nächtlichen Anlieferungen abzustellen. Auch wolle man sich um eine Verbesserung der Organisation auf dem Betriebsgelände bemühen.*

*Ebenso erfolgte ein Gespräch des Dezernenten mit dem Eigentümer der Immobilie.*

Hier wurden zum einen die aktuelle Beschwerdesituation mit den möglicherweise anzuordnenden Maßnahmen sowie die Bestandssituation erörtert. Die Verwaltung hat nunmehr eine feste Ansprechpartnerin, die die Verwaltung der Immobilien des Gewerbeparks organisiert.

Zur Verbesserung der Situation auf dem Firmengelände hat die Firma einen Parkplatz hinter dem Firmengebäude angemietet, auf dem 6 LKW zwischenzeitlich abgestellt werden können. Darüber hinaus wurde eine Zaunanlage errichtet, die eine Zufahrt außerhalb der Betriebszeiten verhindert.

Die Beschwerde führenden Anwohner pflegen eine intensive Kommunikation mit dem Büro des Oberbürgermeisters. Zuletzt wurde ein Dankeschön an die Verwaltung zu den bislang veranlassten Maßnahmen und deren deutliche Wirkung gerichtet.

Zur Zusatzfrage:

Die Verwaltung wird in dem Fall in einem förmlichen bauordnungsrechtlichen Verfahren die Einstellung der Nutzung außerhalb der genehmigten Betriebszeiten fordern.

Herr Pläßmann erklärt, dass es laut der Rückmeldungen der Anwohner auch weiterhin (gerade nachts) sehr laut sei.

Hier müsse eindeutig mehr passieren. Eventuell müsse man auch verkehrsrechtliche Maßnahmen ins Auge fassen. Herr Pläßmann erklärt, dass man die Situation weiterhin beobachten werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.5**

**Bebauungsplan „Arminstraße/ Haller Willem Patt“  
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9186/2014-2020

*-Die Tagesordnungspunkte*

*4.5 „Bebauungsplan „Arminstraße/ Haller Willem Patt“, Anfrage der SPD-Fraktion“ und*

*5.1 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße/ Haller-Willem-Patt“; Einstellung des Verfahrens; Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion“*

*wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 4.5 beraten.*

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Wie wird der Bebauungsplan I/Q 25 „Arminstraße/ Haller Willem Patt“ weiterverfolgt, da er in der Liste „Aktuell im Verfahren befindliche B-Pläne für Wohnungsbau“ noch aufgeführt ist?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Das Vorhaben soll mit einem neuen Entwickler weitergeführt werden.*

*Das bisherige Verfahren ist wegen der Lärmauswirkungen vor allem des Haller Willem auf die Grundstücke im Plangebiet nicht zum Abschluss gebracht worden.*

*Ein aktuelles schalltechnisches Gutachten ist durch den neuen Entwickler am 26.08.2019 vorgelegt worden und befindet sich zurzeit in der verwaltungsinternen Prüfung und Abstimmung.*

*Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gutachtens soll der Entwurf für den Bebauungsplan (Stand frühzeitige Bürgerbeteiligung) überarbeitet werden. Sobald präsentierfähige Ergebnisse vorliegen, ist eine Vorstellung in der Bezirksvertretung beabsichtigt.*

Die Bezirksvertretung Brackwede ist sehr erfreut und nimmt Kenntnis.

Anschließend verliest Frau Kopp-Herr den Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

*Die Bauverwaltung wird gebeten, eine detaillierte Begründung für die Einstellung des B-Plan-Verfahrens Nr. I/Q 25 zu geben. Diese wurde der BV nicht vorgelegt.*

*Ebenso bitten wir um eine Auflistung evtl. weiter zu verfolgender Themen (z.B. Langsamfahrstrecke für die Eisenbahn), die doch noch eine Umsetzung des Vorhabens ermöglicht.*

Begründung:

*Die bezeichnete Fläche stellt in nahezu idealer Weise eine bebaubare Fläche dar.*

*Insbesondere wegen ihrer Nähe zu einem leistungsfähigen Eisenbahn-Haltepunkt entspräche ihre Entwicklung einer Abkehr von der autogerechten Stadt.*

Herr Stille erklärt, dass seine Fraktion den Antrag unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme zunächst (bis zur angekündigten Präsentation der Ergebnisse) zurückstellen werde. Die Schallpegel im Detail seien für ihn von Interesse gewesen.

-.-.-

**Zu Punkt 4.6**

**Erfahrungen mit dem Programm „Baumpaten“ in Brackwede**  
**Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9187/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Wie wird das Programm „Baumpaten“ im Stadtbezirk von den Bürgern angenommen, besonders da in diesem trockenen Sommer viele Bäume auf Wassergaben angewiesen sind?*

Zusatzfrage:

*Welche Maßnahmen plant die Umweltverwaltung, um dieses Programm noch bekannter zu machen?*

Herr Hellermann erklärt, dass die Stellungnahme zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 10.10.2019 vorliege und verlesen werde.

-.-.-

**Zu Punkt 4.7**

**Gestaltung des hinteren Teiles des Brackweder Stadtparks**  
**Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9191/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Der hintere Teil des Stadtparks mit der stillgelegten ehemaligen Springbrunnenanlage bedarf dringend einer neuen Gestaltung.*

*Vor einigen Jahren hat der Umweltbetrieb eine solche Neugestaltung vorgestellt. Es sollten in diesem Bereich Trimmgeräte für Erwachsene aufgestellt werden. Bisher ist dazu nichts geschehen.*

*Warum sind die vorgestellten Planungen bisher nicht umgesetzt worden?*

Zusatzfrage:

*Wann ist die Neugestaltung der ehemaligen Springbrunnenanlage vorgesehen?*

Herr Hellermann erläutert, dass man sich im Abstimmungsprozess befinde.

Im Übrigen merkt er an, dass ein Gesamtkonzept –auch mit Sitz- und Spielgelegenheiten- für den Bereich vom Treppenplatz, Treppenstraße und Marktplatz noch ausstehe und dieses explizit auch den Stadtpark miteinschließe.

Ggfs. könnten Planungsansätze der vor Jahren vorgestellten Neugestaltung mit ins Konzept übernommen werden.

Herr Plaßmann weist daraufhin, dass die von ihm erwähnte und vom UWB vorgestellte Planung zur Neugestaltung zwar schon vor vielen Jahren erfolgt sei, es aber unabhängig davon ganz aktuell noch einen nicht so alten, konkreten und nicht umgesetzten Beschluss der Bezirksvertretung in dieser Sache gebe.

In der Sitzung am 22.11.2018 habe die Bezirksvertretung per Beschluss die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob Fitnessgeräte im Stadtpark Brackwede und im Bürgerpark Ummeln aufgestellt werden könnten.

Vorbild sollte dabei der Johannisberg mit seiner Ausstattung sein. Die Finanzierung sollte über die Sportpauschale für vereinsungebundenen Sport sichergestellt werden.

Bis heute sei in dieser Angelegenheit nichts passiert. Der Beschluss müsse endlich umgesetzt werden.

Herr Copertino schließt sich den Ausführungen an und äußert seinen Unmut über die Dauer der Umsetzung bzw. die Nichtumsetzung von Beschlüssen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.8**

#### **Baumfällungen an der Senner Straße** **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9192/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*An der Einmündung der Südstraße in die Senner Straße sind einige Bäume gefällt worden.*

*Warum war das notwendig?*

Zusatzfrage:

*Werden an der Stelle Ersatzpflanzungen für die gefällten Bäume vorgenommen?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Die beiden Bäume an der Einmündung Südstraße/ Senner Straße wurden nach Gutachten durch einen externen Gutachter als stark geschädigt und nicht mehr verkehrssicher eingestuft.*

*Aufgrund von Fäulnis bzw. einer nicht bruchfesten Veredelungsstelle wurden die Bäume gefällt.*

*Gemäß der bereits erfolgten Standortprüfung auf Ver- und Entsorgungsleitungen ist eine Ersatzpflanzung am Standort möglich.*

*Auf der Fläche werden zwei Ersatzbäume, Silberlinden (*Tilia tomentosa*) gepflanzt.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 4.9

### Erneuerung von Wartelinien in Tempo 30 Zonen Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9193/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Werden verblichene und abgefahrene Wartelinien an Kreuzungen innerhalb alter Tempo 30 Zonen erneuert oder fallen sie auch unter die neuen Richtlinien der Straßenverkehrsordnung, die keine Wartelinien mehr vorsehen?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Erneuerung von sogen. Wartelinien in Tempo 30 Zonen ist zur Verdeutlichung einer bestehenden sogen. „Rechts vor Links-Regelung“ unzulässig.*

*Hierbei ist die Wortwahl der Verwaltungsvorschrift zu Verkehrszeichen 341 eindeutig. Demnach darf eine Wartelinie nur dort angeordnet werden,*

- 1. wo das Zeichen 205 anordnet „Vorfahrt gewähren!“,*
- 2. wo Linksabbieger den Gegenverkehr durchfahren lassen müssen,*
- 3. wo vor einer Lichtzeichenanlage, vor dem Zeichen 294 oder vor einem Bahnübergang eine Straße oder Zufahrt einmündet; in diesen Fällen ist die Anordnung des Zusatzzeichens „bei Rot hier halten“ im Regelfall entbehrlich.*

*Wartelinien, welche in der Vergangenheit zur Verdeutlichung einer Rechts-vor-Links-Regelung verwendet wurden, genießen Bestandschutz, dürfen aber nicht mehr nachmarkiert werden.*

*Die konsequente Umsetzung dieser Regelung dient der Vermeidung von Irrtümern beim Verkehrsteilnehmer, welche durch die zweckfremde Verwendung der Wartelinien insbesondere in Tempo-30-Zonen entstehen.*

*Hintergrund dieser Regelungen ist der § 45 Absatz 9 StVO, welcher vorschreibt, dass Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

---

## Zu Punkt 4.10

### E-Mobilität Kolck-Parkplatz Anfrage der CDU-Fraktion -soweit öffentlich zu beraten-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9194/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Warum hat die Verwaltung keine Möglichkeiten gesehen, an der Tankstelle an der Gotenstraße einen Grundstücksverkauf durchzuführen, um den privaten Bau von E-Ladestationen zu ermöglichen?*

Zusatzfrage:

*Welche Möglichkeiten zur Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität sieht die Verwaltung in näherer Umgebung?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Zu der Anfrage bezüglich des Grundstücksverkaufes wird die Verwaltung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichten.*

Zur Zusatzfrage:

*Die Verwaltung befindet sich aktuell in einem Abstimmungsprozess zur Errichtung einer E-Ladeinfrastruktur.*

Herr Krumhöfner ist sehr unzufrieden mit dieser unbefriedigenden Stellungnahme. Die ganze Angelegenheit sei nicht nachvollziehbar für ihn. Es erschließe sich ihm nicht, dass ein privater Betreiber in dieser Sache tätig werden wollte und die Stadt Bielefeld nicht in der Lage gewesen sei, auf 8 Parkplätze zu verzichten. Er persönlich habe dort keinen Parkdruck beobachten können. Hier hätte er sich mehr Unterstützung seitens der Stadt gewünscht. Diese sei trotz vorliegender Förderbescheide nicht tätig geworden.

Herr Stille weist daraufhin, dass Parkplätze gerade während des Hauptstraßenumbaus dringend benötigt würden. Dies dürfe man nicht außer Acht lassen.

Herr Dopheide regt an, die Stadtwerke „mit ins Boot zu holen“.

Herr Plaßmann weist daraufhin, dass der Bezirksvertretung in dieser Angelegenheit damals lediglich eine Informationsvorlage vorgelegen hätte und keine Beschlussvorlage, bei der die Bezirksvertretung eine Entscheidung hätte treffen können.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.11 Blumenkübel am Treppenplatz  
Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9195/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Die Bezirksvertretung hat in ihrer Juni-Sitzung das Entfernen der Mauern am Treppenplatz beschlossen.*

*Wieso sind nun - und auf Grundlage welchen Beschlusses - Blumenkübel auf eben diesen Mauern angebracht worden?*

Zusatzfrage 1:

*Wann teilt die Verwaltung den Anwohnern die Telefonnummer des Beschwerdetelefons mit?*

Zusatzfrage 2:

*Welche anderen Beschlüsse zum Treppenplatz sind bisher umgesetzt worden?*

Das „wieso“ beantwortet Herr Hellermann wie folgt:

„Um ein von der Bezirksvertretung Brackwede am 28.02.2019 einstimmig beschlossenes Verweilen auf den Mauern zu verhindern“.

Grundlage: einstimmiger Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 28.02.2019, TOP 5.1 (Ziff.5).

Herr Hellermann erläutert, dass hier zum besseren Verständnis „etwas weiter ausgeholt werden müsse“, sofern dies gewünscht sei.

Am 17.01.2019 habe die Bezirksvertretung Brackwede nach einer interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung am 04.12.2018 beschlossen, möglichst zeitnah mit der Fachverwaltung gemeinsam zu überlegen, wie es „vor Ort“ weitergehen könne, um die vorhandenen Situationen für die Anwohner zu verbessern. Ins Auge gefasst werden könnten beispielsweise niederschwellige (Um-)Baumaßnahmen, Verbesserung der Beleuchtung. Ungeachtet dessen sollte möglichst zügig ein vollständiges Gestaltungskonzept, wie von der Bezirksvertretung bereits vor Jahren beschlossen und vor Monaten nochmals bekräftigt, für den Treppenplatz, Treppenstraße, aber auch über die Brücke zum Stadtpark / Marktplatz gerichtet, entwickelt werden. Am 28.02.2019 habe die Bezirksvertretung beschlossen, „die Mauern, die als Sitzgelegenheiten genutzt werden, so umzugestalten, das ein Verweilen dort unmöglich gemacht wird“. Am 27.06.2019 sei während eines etwas unstrukturierten Tagesordnungspunktes der Abriss der Mauern einstimmig beschlossen worden. Als späteste Frist zur Umsetzung ihrer Beschlüsse habe die Bezirksvertretung den 05.09.2019 genannt.

Bereits am 15.07.2019 habe die UBF-Fraktion beantragt, obwohl einstimmig für den Mauerabbriss votiert, alternativ zum Abriss eine Bepflanzung der Mauern vorzunehmen.

Der Leiter des Bezirksamtes Brackwede habe sich daraufhin im Einvernehmen mit der Fachverwaltung für die niederschwellige Maßnahme, ein Verweilen der Randgruppen auf den Mauern zu verhindern, in der Form eingesetzt, dass ausreichend große und stabile und anschließend mit Stauden bepflanzte Gefäße auf den besagten Mauerwerken fest verankert wurden.

So sollte eine optische Aufwertung des Platzes, auch schon vor dem Schweinemarkt, sichergestellt werden. Die Bepflanzungsaktion sei am 21.08.2019 fertig gestellt worden, die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede am selben Tage noch per Mail darüber informiert. Auch sollte hierdurch die Bezirksvertretung Brackwede noch einmal die Möglichkeit des Überdenkens ihres Abrissbeschlusses erhalten, vor einem Gestaltungsneukonzept relativ teure Maßnahmen durchführen zu lassen. Besonders am Herzen habe der Bezirksverwaltung gelegen, dass „überhaupt bis zum 05.09.2019 etwas Positives passiert“.

Durch die o.a. Maßnahme verweigere die Verwaltung keinesfalls die Umsetzung eines von der Bezirksvertretung Brackwede einstimmig gefassten Beschlusses. Sollte allerdings die oben beschriebene Maßnahme geeignet sein, die Intention der Bezirksvertretung, ein Verweilen der Randgruppen auf den Mauern zu verhindern, so sollte ein ggfs. unnötiger Abriss noch einmal überdacht werden.

Zur Zusatzfrage 1 verliest Herr Hellermann die Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Verwaltung hat die Eckpunkte für eine telefonische Erreichbarkeit des Außendienstes vorgestellt und vorgeschlagen, die telefonische Erreichbarkeit zunächst mit den neu einzurichtenden Stellen des Außendienstes zu bedienen (DSN 8396/2014-2020/19).*

*Die Personalauswahl der zusätzlichen Ordnungskräfte steht kurz vor dem Abschluss.*

*Die Verwaltung geht davon aus, dass die telefonische Erreichbarkeit des Außendienstes noch im Herbst 2019 an den Start gehen und die Telefonnummer dann allen Bürgerinnen und Bürgern - und damit auch den Anwohnerinnen und Anwohnern des Treppenplatzes - bekannt gegeben werden kann.*

Zur Zusatzfrage 2 teilt Herr Hellermann mit, dass die Beantwortung unter dem Tagesordnungspunkt 20.5 vorgesehen sei.

Herr Krumhöfner habe die Antwort in der Form erwartet und kritisiert, dass die Ausführungen sehr weit hergeholt seien. Es sei richtig, dass die Bezirksvertretung am 28.02. beschlossen habe, die Mauern so umzugestalten, das ein Verweilen dort unmöglich gemacht werde. Es sei jedoch nichts passiert und daher sei als Konsequenz und auch, weil es die Verwaltung so vorgeschlagen habe, der Abriss der Mauern am 27.06. beschlossen worden.

Der besagte Personenkreis sitze nun in den Kübeln und hinterlasse dort Müll etc.. Die Maßnahme sei definitiv nicht zur Verbesserung der Situation geeignet.

Weiterhin kritisiert er das Verfahren, dass es bezüglich der Anschaffung der Blumenkübel keine (wie vorher angekündigte) Dringlichkeitsentscheidung gegeben habe. Die Verwaltung habe hier eigenmächtig gehandelt. Der Beschluss sei noch umzusetzen und daher sei der Abriss der Mauern auch noch nicht erledigt für die CDU-Fraktion.

Herr Dopheide gibt Herrn Krumhöfner in einigen Punkten recht, sieht den Sachverhalt rund um den Mauerabriss jedoch anders.

Es sei richtig, dass der Abriss einstimmig beschlossen worden sei. Seine Fraktion habe aber in der Zwischenzeit den Antrag unter TOP 5.2 eingereicht, um sich für die Zwischenzeit Alternativen vorstellen zu lassen. Dies möchte er klarstellen.

Man habe einfach um Vorschläge gebeten über die man anschließend hätte beraten können. Mit dem Antrag habe seine Fraktion bezwecken wollen, dass sich die Bezirksvertretung noch einmal mit dem Thema befasst und z.B. Blumenkübel als Alternative berät. Da die Maßnahme jetzt schon umgesetzt sei, sei der Gedankenaustausch innerhalb der Bezirksvertretung auch hinfällig.

Herr Hellermann entgegnet, dass die Verwaltung hier eine pragmatische schnelle Maßnahme ergriffen habe, um ein Verweilen auf den Mauern zu verhindern. Man habe es gut gemeint.

Der Beschluss über den Mauerabriss bestünde ja noch, die Umsetzung benötige jedoch seine Zeit. Dies habe nichts mit einer Verweigerungshaltung zu tun.

Herr Büscher erachtet die Maßnahme für sehr vernünftig und nachvollziehbar begründet. Der Abriss hätte definitiv zu lange gedauert und sei auch wesentlich teurer.

Herr Plaßmann schließt sich dem an. Er sei dankbar, dass die Verwaltung in der Sommerpause tätig gewesen sei. Optisch habe sich der Treppenplatz nachweislich verbessert. Dies würden auch die vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigen. Ob es sich langfristig bewähren werde, werde man dann sehen. Er weist abschließend daraufhin, dass „nichts verloren bzw. nichts kaputtgegangen sei“. Es sei immer noch alles möglich. Beim Thema Treppenplatz würden auch zukünftig immer wieder schwierige Entscheidungen zu treffen sein.

Herr Copertino teilt diese Auffassung nicht. Er erachte die Kübel für einen untauglichen Versuch, etwas zu verbessern. Er beobachte täglich, dass die Kübel ihre Wirkung verfehlen würden und verweist auf die klare Beschlusslage.

-.-.-

## **Zu Punkt 4.12 Bürgerservice im Bereich Bürgeramt Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9196/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass einfache Dinge wie z.B. das Abholen eines Personalausweises daran scheiterten, dass auch hierfür ein Termin nötig sein musste. Dies sorgt bei Bürgern für Verärgerung.*

*Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um hier bürgerfreundlicher und serviceorientierter zu verfahren?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Es ist kein Fall bekannt, bei dem das Abholen eines Personalausweises an einem Termin gescheitert wäre.*

*Ab 1. November wird als zusätzliches Serviceangebot die Zustellung von Ausweisdokumenten per Fahrradkurier angeboten. Hiermit wird ein Beschluss des Rates umgesetzt. Die Verwaltung hat darüber in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses im Juli berichtet.*

*In diesem Zusammenhang soll auch auf die bisherigen insgesamt positiven Erfahrungen mit dem Terminvereinbarungskonzept hingewiesen werden. Diese Einschätzung gilt ausnahmslos für alle Bürgerberatungsstandorte.*

*Termine können nicht nur elektronisch (also online), sondern zusätzlich auch am Selbstbedienungsterminal in jeder Filiale oder telefonisch vereinbart werden. Das telefonische Angebot ist gerade für all die Menschen gedacht, die das Onlineangebot nicht nutzen können oder wollen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass zwischen 80 und 85% das Onlineangebot oder die SB-Terminal nutzen; die verbleibenden 15 bis 20 % buchen telefonisch einen Termin über das BürgerServiceCenter unter der Rufnummer 51-0.*

*Termine werden in Mitte mit einem Vorlauf von 4 Wochen, an allen anderen Standorten mit einem Vorlauf von 14 Tagen freigeschaltet. Bei diesen mit zeitlichem Vorlauf freigeschalteten Terminen sind im Regelfall innerhalb weniger Arbeitstage freie Termine verfügbar. Darüber hinaus werden an allen 11 Standorten auch tagesaktuelle Termine jeweils morgens im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten freigeschaltet. Bei eiligen Anliegen empfiehlt es sich daher, morgens zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr nochmals ins Internet zu schauen oder im BSC anzurufen. Für Notfälle werden mit den Bürgerinnen und Bürgern individuelle Vereinbarungen getroffen.*

*Kundinnen und Kunden, die einen Termin vereinbart haben, werden in der jeweiligen Filiale termingerecht bedient. Nur in Ausnahmefällen, z.B. bei technischen Störungen, kommt es zu etwas längeren Wartezeiten. Die durchschnittlichen Wartezeiten betragen je nach Filiale zwischen wenigen Sekunden und wenigen Minuten.*

*Die im vergangenen Herbst in der Informationsvorlage (Drucksache 7314/2014-2020) formulierten Erwartungen können bislang als voll erfüllt angesehen werden:*

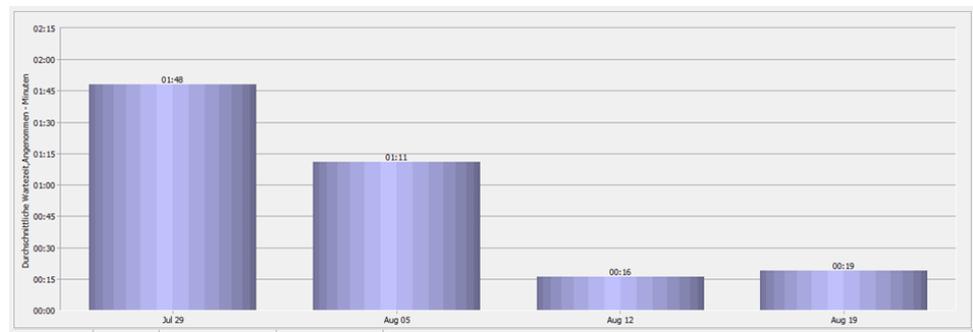
- Warteschlangen, die in der Vergangenheit das Bild der Bürgerberatung mitgeprägt haben, werden vermieden.*
- Wartezeiten werden auf ein Minimum reduziert.*
- Berufstätige Personen können mit der erforderlichen Verlässlichkeit die zeitliche Abwesenheit vom Arbeitsplatz verbindlich einplanen.*
- Die Kundenzufriedenheit ist hoch.*

- *Es kann nicht zu jeder Zeit der Wunschtermin am Wunschstandort angeboten werden.*

*Die zwischenzeitlich in der Bezirksvertretung aber auch in den Medien geäußerte Kritik an der telefonischen Erreichbarkeit des BürgerService-Centers ist berechtigt gewesen.*

*Krankheitsbedingte Ausfälle von zeitweise bis zu 60% sind leider nicht kurzfristig zu kompensieren. Die von der Verwaltung umgehend ergriffenen Maßnahmen (u.a. Reaktivierung von Personal im Ruhestand, Stundenaufstockungen bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen, Einstellung von studentischen Aushilfskräften zur Unterstützung der telefonischen Terminvereinbarung) zeigen mittlerweile eine erkennbare Wirkung.*

*Mit dem Einsatz von Aushilfskräften, die ausschließlich Terminanfragen bearbeiten, sind die durchschnittlichen telefonischen Wartezeiten für Terminanfragen auf zwischenzeitlich unter 30 Sekunden gesunken.*



*Die noch anstehenden zusätzlichen personellen Verstärkungen im BürgerServiceCenter werden nach der erforderlichen Einarbeitungsphase zu einer weiteren Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit insgesamt beitragen.*

*Die Verwaltung wird nach einem Jahr eine Evaluation des Terminvereinbarungskonzeptes für alle Standorte vornehmen. Aktuell ist kein Handlungsbedarf erkennbar, der eventuelle kurzfristige Veränderungen erfordern würde.*

Herr Krumhöfner bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme.

Er weist aber daraufhin, dass viele Bürgerinnen und Bürger das Verfahren nicht nachvollziehen könnten. Gerade die Abholung von Ausweisdokumenten müsse einfacher gestaltet werden.

Die Bürger könnten nicht nachvollziehen, dass die Dokumente nicht einfach herausgegeben werden könnten, wenn die Mitarbeiter gerade kein Publikum am Schreibtisch sitzen hätten. Hierzu sollte sich die Verwaltung Gedanken machen. Die Herausgabe der Dokumente würde nur wenige Minuten in Anspruch nehmen und dafür sollte seiner Meinung nach kein vorher vereinbarter Termin Grundlage sein müssen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.13 Radfahrer-Regelungen an Bus-Hochborden im Stadtbezirk Brackwede  
Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9197/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Welche Regelung für Radfahrer gilt an Bushaltestellen mit Hochborden (Bsp. Berliner Str./Am Wißbrock)?*

Zusatzfrage:

*Ist der Fahrradweg an dieser Stelle dauerhaft unterbrochen?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Regelungen an Bushaltestellen sind unterschiedlich und immer abhängig von dem zur Verfügung stehenden Platz für Fuß- und Radverkehr.*

*Bei ausreichendem Platzangebot wird der Radverkehr nach Möglichkeit bevorrechtigt durch die Bushaltestelle geführt oder hinter der Bushaltestelle hergeleitet. In diesen Fällen wird der (rote) Radweg nicht unterbrochen.*

*Bei beengten Verhältnissen wird ein getrennter Geh-Radweg in einen gemeinsamen Geh-Radweg „aufgelöst“. Optisch wirkt dies wie eine Unterbrechung des Radweges. Auf dieser gemeinsamen Fläche gilt dann gegenseitige Rücksichtnahme und es gibt keine Bevorrechtigung des Radverkehrs, im Gegenteil. Radfahrende müssen hier auf Fußgänger besonders Rücksicht nehmen und ihre Fahrweise so einrichten, dass eine Gefährdung des Fußverkehrs ausbleibt.*

Herr Diekmann erklärt, dass die dortige Situation für Radfahrer sehr schwierig und unübersichtlich sei. Er regt daher entsprechende Hinweisschilder an.

Frau Varchmin appelliert an die gegenseitige Rücksichtnahme. Die Straßenverkehrsordnung würde auch für Radfahrer gelten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 4.14 Rechtliche Möglichkeiten bei Nichtumsetzung von Beschlüssen der Bezirksvertretung Brackwede  
Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9208/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Bezirksvertretung, gefasste Beschlüsse, die von der Verwaltung nicht bzw. nicht beschlussgemäß umgesetzt werden, durchzusetzen?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Zu dieser allgemeinen Frage nimmt das Rechtsamt aus rechtlicher Sicht wie folgt Stellung:*

*Ob eine Verpflichtung zur Umsetzung eines Beschlusses besteht, hängt von der Art des gefassten Beschlusses ab.*

*Beschlüsse der Bezirksvertretung, die diese im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenzen fassen, sind im Grundsatz von der Verwaltung umzusetzen.*

*Bei empfehlenden Beschlüssen der Bezirksvertretung besteht keine Pflicht zur Umsetzung.*

*Bei Anregungen und Vorschlägen von Bezirksvertretungen an den Rat liegt die Umsetzung letztlich in der Hand des Rates. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 21.02.2011 hierzu folgendes gestuftes Verfahren festgelegt:*

- *Das jeweils geschäftsführende Amt der Bezirksvertretung fertigt für den zuständigen Fachausschuss eine Beschlussvorlage.*
- *Folgt der Ausschuss der Anregung/dem Vorschlag der Bezirksvertretung, wird die Beschlussvorlage in den Rat eingebracht.*
- *Folgt der Beschluss der Anregung/dem Vorschlag der Bezirksvertretung nicht, fertigt das jeweils geschäftsführende Amt eine Informationsvorlage für den Rat.*

*Sofern sich die Bezirksvertretung in ihren Rechten verletzt sieht, steht ihr die Möglichkeit offen, die vermeintliche Rechtsverletzung in einem Kommunalverfassungsstreitverfahren geltend zu machen (s. Held/Winkel/Wansleben, Kommunalverfassungsrecht NRW, § 37 GO NRW, Rn. 12).*

*Daneben hat die Bezirksvertretung die Möglichkeit, die Bezirksregierung Detmold als Kommunalaufsichtsbehörde einzuschalten (§§ 119 ff. GO NRW).*

Herr Krumhöfner bedankt sich für die Stellungnahme.

Gerade der letzte Satz sei für ihn relevant, denn auch die Bezirksvertretung Mitte sei derzeit am Prüfen, die Bezirksregierung einzuschalten. Es gebe eine lange Liste von nicht umgesetzten Beschlüssen. Auch seine Fraktion werde prüfen, ob weitere Instanzen eingeschaltet würden.

Herr Dopheide führt resigniert aus, dass sich die Bezirksvertretung dann auf die wenigen Kompetenzen, die sie tatsächlich gemäß der Gemeindeordnung habe, beschränken solle. Dann könne man sich jedoch solche Gremien sparen.

Herr Stille weist daraufhin, dass zwar viele Beschlüsse der Bezirksvertretung lediglich empfehlenden Charakter hätten, die nachfolgenden bzw. übergeordneten Gremien, wie der Stadtentwicklungsausschuss, aber diese Entscheidungen in den meisten Fällen mittragen und übernehmen würden. Daher habe auch der empfehlende Charakter von Beschlüssen eine große Wirkung.

Herr Plaßmann schließt sich den Ausführungen des Herrn Stille an. Die Empfehlungen aus den Bezirken hätten ein großes Gewicht.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

-.-.-

**Zu Punkt 5.1**      **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße/Haller-Willem-Patt“; Einstellung des Verfahrens**  
**Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9166/2014-2020

*-Die Tagesordnungspunkte*

*4.5 „Bebauungsplan „Arminstraße/ Haller Willem Patt“, Anfrage der SPD-Fraktion“ und*

*5.1 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße/ Haller-Willem-Patt“; Einstellung des Verfahrens; Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion“*

*wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 4.5 beraten.*

*Protokollierung siehe Seite 14 f.-*

-.-.-

**Zu Punkt 5.2**      **Bepflanzung der Mauern auf dem Treppenplatz**  
**Antrag der UBF-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9169/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der UBF-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, als Alternative zum Abriss der Mauerteile auf dem Treppenplatz, eine Bepflanzung der Mauerabdeckungen vorzuschlagen.*

*Die dafür notwendigen Pflanzgefäße müssen so mit dem Mauerwerk verankert werden, dass sie nicht mutwillig entfernt werden können.*

Begründung:

*Diese Maßnahme wird sowohl der Verschönerung des Treppenplatzes, als auch der Verhinderung der Nutzung als Sitz/Lagerplatz für die Problemgruppen gerecht.*

*Auf Nachfrage des UBF würden Gewerbetreibende diese Maßnahme begrüßen und auch in Eigeninitiative für die Pflege der Begrünung sorgen, sofern der Umweltbetrieb dieses nicht leisten kann.*

Herr Dopheide erklärt, dass seine Fraktion den Antrag zurückziehe, da sich die Angelegenheit ja nun erledigt habe. Durch die bereits angebrachten Pflanzgefäße, seien entsprechende Vorschläge der Verwaltung zur Bepflanzung der Mauern nunmehr hinfällig.

-.-.-

**Zu Punkt 5.3**

**Unzureichende Antworten der Fachverwaltungen auf Anfragen und Anträge**  
**Antrag der UBF-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9171/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der UBF-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

*Antworten der Fachverwaltungen auf Anfragen und Anträge des Bezirks Brackwede, deren Inhalt entweder die Frage nicht beantworten oder den gewollten Zweck einer politisch mehrheitlich beschlossenen Maßnahme nicht nachvollziehbar ablehnen, werden zur nochmaligen Bearbeitung mit Fristsetzung an die Verwaltung zurückgegeben.*

Begründung:

*Es ist nicht hinnehmbar, dass die Fachverwaltung mit oft seitenlanger Begründung eine vom Bezirk politisch gewollte Maßnahme ablehnt oder auf unbestimmte Zeit vertagt, obwohl die Maßnahme kurzfristig und unter Ausschöpfung rechtlicher Möglichkeiten umsetzbar wäre.*

*Hier sei nur beispielhaft das Alkoholverbot am Treppenplatz, die Piktogrammänderung der Fahrradwege an der Hauptstraße oder die Verkehrsänderung Benatzkystraße erwähnt.*

*Ziel dieses Antrags ist es auch, der Verwaltung zu verdeutlichen, dass diese nicht ihrer Einschätzung zu folgen hat, sondern einen klar definierten politisch gefassten Auftrag mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzusetzen hat.*

Herr Dopheide möchte den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt zunächst noch zurückstellen, da dieser inhaltlich noch ergänzt, konkretisiert und gefiltert würde.

Nach kurzer Diskussion zwischen Herrn Stille und Herrn Dopheide, beantragt Herr Plaßmann die Beratung aufgrund der Zurückstellung des Antrags zu beenden.

-.-.-

## Zu Punkt 5.4

### Vorlage von Bauanträgen und Bauvoranfragen (sogen. Baulisten) für den Stadtbezirk Brackwede Antrag der UBF-Fraktion

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9174/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der UBF-Fraktion:

#### Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, eingegangene Bauanträge und Bauvoranfragen ohne Benennung des Antragstellers/ Bauherren der Bezirksvertretung zu überlassen.*

#### Begründung:

*Auf Antrag des UBF wurden diese Listen in der Vergangenheit überlassen und nach relativ kurzer Laufzeit mit dem fadenscheinigen Argument des Datenschutzes nicht mehr gewährt.*

*Da für die Arbeit des Bezirksvertreters eine Information über geplante Maßnahmen sowohl zum Schutz des Bezirks vor Fehlern der Verwaltung, als auch zur frühzeitigen Information zur Beantwortung von Fragen der Bürger wichtig ist, müssen diese Listen wieder verfügbar sein. Eine datenschutzrechtliche Anonymisierung löst dabei die Frage der rechtlichen Bedenken.*

Herr Dopheide möchte dem Antrag noch einmal mit der Begründung Nachdruck verleihen, dass die Bezirksvertretung Entscheidungen treffen müsse, ohne vorher die entsprechenden wichtigen Informationen zu erhalten. Daher dieser Antrag.

Herr Hellermann verweist explizit auf den Beschluss des Ältestenrates vom 04.12.2017, über den er in der Sitzung am 25.01.2018 informiert habe. Diesem Beschluss habe man Folge zu leisten und bittet daher darum, den Antrag nicht zu beschließen.

Frau Varchmin und Herr Pläßmann begrüßen den Antrag. Die Listen seien immer sehr hilfreich gewesen, wenn Rückfragen aus der Bevölkerung eingingen. Sie nennen Negativbeispiele wie die Wohnmobil-Garagen am Brackweder Bahnhof oder Wettbüros, die man hätte verhindern können.

Herr Krumhöfner erklärt, dass der Antrag und der damit verbundene Beschluss unschädlich seien. Er bezwecke ja nicht dienstrechtliche Vergehen, in dem Herr Hellermann nun diese Liste herausgeben solle, sondern lediglich die Bitte, dass sich der Ältestenrat nochmals mit der Thematik befassen möge.

Frau Kopp-Herr erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass sich die Bezirksvertretung gemeinsam auf das jetzige Verfahren verständigt habe, dass sie und Herr Diekmann als Stellvertreter die Listen im Rahmen der Sitzungs-Vorbesprechung zur Kenntnis erhalten und dann entscheiden, ob und welche Bauvorhaben unter „Bauvorhaben von besonderer Bedeutung“ auf die Tagesordnung gesetzt würden.

Abschließend ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eingegangene Bauanträge und Bauvoranfragen ohne Benennung des Antragstellers/ Bauherren der Bezirksvertretung zu überlassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.5**

**Schutzstreifen für Fahrradfahrer Berliner Straße**  
**Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9198/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

*Auf der Berliner Straße wird in Richtung Hauptstraße zwischen Stadtring und Hauptstraße ein Schutzstreifen für Fahrradfahrer analog dessen markiert, der im weiteren Straßenverlauf entlang der Bodelschwinghstraße bis zum Frölenberg vorhanden ist.*

Begründung:

*Die parkenden Fahrzeuge stellen eine Gefahr für die Fahrradfahrer dar, die jedes Mal zum Überholen auf die linke Fahrspur wechseln müssen.*

Herr Krumhöfner begründet den Antrag damit, dass der Schutzstreifen aufgrund der unerlaubt parkenden PKW und LKW, die einzige Möglichkeit für eine Verbesserung der Situation der Radfahrer darstelle. Der Schutzstreifen stelle eine Ergänzung zu dem vorhandenen Schutzstreifen an der Bodelschwinghstraße dar und sei eine sichere Lösung für den Radverkehr in Richtung Norden, ohne die Leistungsfähigkeit der Straße zu beeinträchtigen.

Herr Stille bittet um Ergänzung des Antrages in Form von beidseitigen Schutzstreifen.

Auf der von der Bezirksvertretung beschlossenen Prioritätenliste sei der beidseitige Radweg auf der Berliner Straße auf dem 1. Platz.

Herr Krumhöfner ist mit der Ergänzung einverstanden.

Es ergeht folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

**Beschluss:**

**Auf der Berliner Straße wird in Richtung Hauptstraße zwischen Stadtring und Hauptstraße als auch umgekehrt in die andere Richtung, also beidseitig, ein Schutzstreifen für Fahrradfahrer analog dessen markiert, der im weiteren Straßenverlauf entlang der Bodelschwinghstraße bis zum Frölenberg vorhanden ist.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 5.6

### **Parkraumbewirtschaftung Carl-Severing-Str. Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9199/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

*Entlang der Carl-Severing-Str. wird zwischen Klemensstraße und Ottostraße die bestehende Parkraumbewirtschaftung fortgesetzt.*

Begründung:

*Erfolgt mündlich.*

Frau Meyer begründet den Antrag damit, dass die dort wiederholt und auch dauerhaft parkenden Anhänger sowie PKW samt Werbung aufgrund des Parkplatzbedarfs ein Problem darstellen würden. Die nun beantragte Parkraumbewirtschaftung stelle eine sinnvolle Ergänzung zu der bereits vorhandenen Bewirtschaftung dar.

Es ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**

**Entlang der Carl-Severing-Straße wird zwischen Klemensstraße und Ottostraße die bestehende Parkraumbewirtschaftung fortgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 6

### **Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen**

-.-.-

## Zu Punkt 6.1

### **Barrierefreier Übergang Bahnhofsgelände – Stadtbahn Brackwede Bahnhof Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung vom 27.06.2019, TOP 4.1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8925/2014-2020

*-Die Tagesordnungspunkte*

*6.1 „Barrierefreier Übergang Bahnhofsgelände – Stadtbahn Brackwede Bahnhof/ Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung vom 27.06.2019, TOP 4.1“  
und*

*7 „Barrierefreier Übergang Bahnhofsgelände - Stadtbahn Brackwede  
Bahnhof/ Anfrage der SPD-Fraktion*

*(Drucksachen-Nr. 8925/2014-2020 zum Beschluss der BV Brackwede  
vom 28.02.2019“*

*wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 6.1 beraten.-*

Frau Kopp-Herr erklärt, dass die SPD-Fraktion in der letzten Sitzung angefragt habe, wie der Stand der Bauvorbereitungen für die Realisierung des barrierefreien Überganges vom Bahnhofsgelände zur Stadtbahn „Brackwede Bahnhof“ (Beschluss der BV am 28.2.2019, TOP 13.2) sei und wann mit den notwendigen Bauarbeiten voraussichtlich begonnen werde.

Die Stellungnahme zu der Anfrage habe in der Sitzung leider nicht rechtzeitig vorgelegen.

Frau Maaß vom Amt für Verkehr habe nun zur Beantwortung dieser Anfrage die Informationsvorlage unter dem Tagesordnungspunkt 7 erstellt, die sie heute persönlich vorstellen werde.

Sie begrüßt Frau Maaß als Berichterstatterin.

Herr Pläßmann möchte zunächst genauer erläutert bekommen, warum die von der Bezirksvertretung gewünschte Variante nun doch nicht möglich sei. In der Vorlage werde zwar kurz Bezug darauf genommen, er möchte die Gründe aber gerne im Detail erfahren.

Herrn Stille geht es um die beträchtliche Steigung der Hüttenstraße von 8 Prozent bis zur Rampe. Es sollte eine Prüfung erfolgt sein, ob die Steigung tatsächlich zumutbar für Rollstuhlfahrer sei und den Vorschriften entspreche. Hierzu hätte er gerne eine Auskunft.

Frau Maaß erklärt, dass sich die Variantenänderung ergeben habe, da zunächst die tatsächlichen Grundlagen angefordert und geprüft werden mussten.

Der erste Grund seien die Versorgungsleitungen gewesen. Diese seien abgefragt worden und hier habe man festgestellt, dass diese sehr tief und teilweise auch unter der geplanten Rampe verliefen. Eine Verlegung der Versorgungsleitungen sei sehr kostenintensiv und aufwendig, so dass daher die Rampe verkürzt und umgelegt werde.

Der zweite Grund seien die nun vorliegenden Grundlagen über die Stützwände. Man hätte bei der gewünschten Variante Spundwände einrütteln müssen, die zu Rissen und Schäden am Gebäude der IKK geführt hätten. Nun würden Bohrpfahlwände eingespült.

Insgesamt hätten die Fußgänger mit dieser Variante zwar einen weiteren Weg, der jedoch mit einer Länge von 25 – 28 m zumutbar sei.

Zu der Neigung der Hüttenstraße erklärt Frau Maaß, dass man sich mit der Neigung von 8 Prozent im Bestand befände und auch in dem Bestand von 8 Prozent bleiben müsse. Man habe keine andere Möglichkeit.

Die Rampenanlage, die mit einem Gefälle von 6 Prozent in eine Wendung auf die Hüttenstraße führe, sei jedoch barrierefrei.

Der Fußweg würde weiterhin auf der Seite der Flüchtlingsunterkunft verlaufen und nicht auf die IKK-Seite wechseln. Verlegt würde lediglich der Wendehammer am Ende der Hüttenstraße.

Abschließend erkundigt sich Herr Pläßmann, ob der Baubeginn tatsächlich erst in 2021 erfolge.

Frau Maaß bestätigt dies und geht kurz auf die nächsten Arbeitsschritte ein.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

## Zu Punkt 7

### **Barrierefreier Übergang Bahnhofsgelände – Stadtbahn Brackwede Bahnhof**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion (Drucksachen-Nr. 8925/2014-2020 zum Beschluss der BV Brackwede vom 28.02.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9110/2014-2020

#### *-Die Tagesordnungspunkte*

6.1 „Barrierefreier Übergang Bahnhofsgelände – Stadtbahn Brackwede Bahnhof/ Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung vom 27.06.2019, TOP 4.1“  
und

7 „Barrierefreier Übergang Bahnhofsgelände - Stadtbahn Brackwede Bahnhof/ Anfrage der SPD-Fraktion  
(Drucksachen-Nr. 8925/2014-2020 zum Beschluss der BV Brackwede vom 28.02.2019“

*wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 6.1 beraten.-*

*Protokollierung siehe Seite 31 ff. -*

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **Bericht des Sozialdezernenten Herrn Ingo Nürnberger zum „Treppenplatz“**

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Sozialdezernenten Nürnberger als Berichterstatter.

Herr Nürnberger möchte heute darüber berichten, wie die Verwaltung die Situation am Treppenplatz und auch im Brackweder Zentrum einschätze und zukünftig damit umgehen möchte.

Einleitend führt er aus, dass Brackwede ein wichtiges Stadtteilzentrum mit hohem Potenzial sei, der Treppenplatz jedoch (neben seinem schlechten Ruf) keine bzw. nur eine geringe Aufenthaltsqualität für die Nachbarschaft aufweise.

Daneben gebe es jedoch noch weitere „Baustellen“, wie die gemeinsame Begehung am 02.07.2019 im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung „Angsträume/Stadtbildpflege“ des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates der Stadt Bielefeld (SKPR) verdeutlicht habe.

Die nördliche Seite der Treppenstraße zum Beispiel weise einen hohen Sanierungsbedarf auf, die seit Jahren bestehende Baulücke samt Müllablagerungen hinter den „Taxibäumen“ müsse angegangen werden, die vielen dunklen und verbauten Ecken im hinteren Bereich der Hauptstraße seien wenig einladend und auch das stockende bzw. angehaltene Verfahren die Griechische Schule betreffend sei nicht förderlich für eine Weiterentwicklung bzw. Verbesserung des Zentrums.

Städtische Sozialarbeiter seien aktuell mehrfach auch nachts vor Ort gewesen und hätten mit dem besagten Personenkreis Gespräche geführt. Es handele sich bei vielen Personen auf dem Treppenplatz um alkoholkrankte Menschen, die teilweise auch von Bethel betreut würden, um Schülerinnen und Schüler (auch Schulschwänzer), sowie junge Erwachsene („Poser“), die mit Drogen handeln würden. Teilweise würden sich diese Personen nach eigenen Aussagen auch von der schlechten Presse angezogen fühlen und deshalb den Treppenplatz aufsuchen.

Insgesamt bestünde hier ein großer Handlungsbedarf, den man „ganzheitlich“ und mit langem Atem angehen müsse. Hier seien stadtplanerische Fragen, die Themen „Sozialarbeit“ sowie „Ordnung und Sicherheit“ miteinzubeziehen. Diesen langen und komplexen Prozess habe er bereits im Verwaltungsvorstand und mit Vertretern aus den zuständigen Fachämtern besprochen. Man werde präventiv vorgehen, nicht erst abwarten, dürfe aber keine zu schnellen Wunder erwarten.

Konkret sei der Platzumbau an sich besprochen worden. Leider sei hier kurzfristig kein Förderprogramm (weder von Bund, noch von Land) erreichbar, da es sich bei dem Brackweder Zentrum um kein INSEK-Gebiet handele. Dennoch würden die Stadtplaner prüfen, ob nicht auch durch „kleinere, nicht so teure“ Maßnahmen die Aufenthaltsqualität verbessert werden könne. Dazu müsse dann halt die Stadt selbst einen kleineren sechsstelligen Betrag in die Hand nehmen.

Eine mögliche Sanierung der nördlichen Seite der Treppenstraße sei sehr schwierig, da sie sich in Privateigentum befände. Hier müsse man dennoch unbedingt mit den Eigentümern Gespräche führen. Dies gelte auch für die Eigentümer der „dunklen Ecken“ und „Durchgänge“ im Bereich der Treppenstraße („Scala“) und des Treppenplatzes zum Parkdeck „Berliner Straße“. Hier erwarte er gemeinwohlorientiertes und verantwortliches Handeln von Eigentümern. Was die Baulücke an den Taxibäumen betreffe, wünsche er sich, dass die Stadt mit dem jetzigen Eigentümer zu schnellen Ergebnissen komme.

Zu dem Umgang mit den Menschen auf dem Treppenplatz führt Herr Nürnberger aus, dass das Ordnungsamt seine Präsenz deutlich erhöht habe, könne aber nach der jetzigen Aufgabenbeschreibung und Ausstattung nicht ständig vor Ort sein. Die geplante Stellenaufstockung werde aber zweifellos zu einer noch höheren Präsenz führen. Spannend sei dann zukünftig auch zu sehen, wie das neue Beschwerdetelefon angenommen werde. Hier befürchte er allerdings, dass die neue telefonische Erreichbarkeit zum „Stadtteil-Hopping“ der Ordnungskräfte führen werde.

Insgesamt sollte seiner Einschätzung nach auch die Polizei noch stärker als bislang den Treppenplatz im Auge behalten, nicht zuletzt wegen der Drogenproblematik.

Außerdem werde sich die Stadt Bielefeld auch mit dem potenziellen Schulschwänzer-Problem beschäftigen und Gespräche mit den betroffenen Schulen führen.

Es werde zudem ein Streetworker-Programm für die Stadt entwickelt. Es würden ausreichend Stellen zur Verfügung gestellt, Vertretungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten ausgearbeitet, um auch einen fachlich fundierten Austausch zu ermöglichen. Die Finanzierung solle über das sog. Integrationsbudget erfolgen. Der Rat müsse allerdings hierüber noch beschließen.

Die Herausforderung hier vor Ort werde sein, dass Streetworker die Menschen in andere Systeme bzw. zu anderen Aufenthaltsorten vermitteln sollten. Das sei in Brackwede insbesondere für die alkoholkranken Menschen schwierig (am Kesselbrink gebe es z.B. das Kava. Das sei aber zu weit weg); Man werde hier diesbezüglich Gespräche mit Bethel führen, da sonst nur eine Verdrängung der Probleme erfolge.

Für die Jugendlichen sei eine Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum Stricker geplant. Auch ein Jugendbus sowie Sportangebote sollen eingesetzt werden.

Man werde versuchen, bis zum 1. Quartal das Thema Streetworker aufzusetzen.

Abschließend solle die hier erfolgreich laufende Stadtteilkoordination aktiver unterstützt werden. Ziel müsse sein, den Platz möglichst oft „zu bespielen“ und attraktive Angebote für Ältere, als auch für Jugendliche zu machen. So könne die Atmosphäre ebenfalls verbessert werden.

Insgesamt laute sein Fazit, dass das Ziel sein müsse, den Platz wieder „zurückzuerobern“. Repression allein werde nicht ausreichen.

Frau Kopp-Herr bedankt sich ganz herzlich für den ausführlichen Bericht, das große Engagement und auch explizit dafür, dass die Anliegen aus Brackwede in den Verwaltungsvorstand weitertransportiert würden. Sie sei froh über die Unterstützung zum Wohle des Stadtbezirks.

Herr Pläßmann schließt sich den Ausführungen an. Er sei froh, wenn es Schritt für Schritt weitergehe, um die Aufenthaltsqualität des Platzes endlich zu verbessern.

*-Herr Diekmann übernimmt von 17.55 Uhr bis 18.05 Uhr die  
Sitzungsleitung.-*

Herr Dopheide freut sich, dass sich endlich jemand den Brackweder Problemen angenommen habe, verweist aber nochmals auf das geforderte Alkoholverbot. Hier bittet er Herrn Nürnberger, dies nochmals an den Verwaltungsvorstand zwecks nochmaliger Beratung weiterzugeben.

Herr Krumhöfner lobt den engagierten Einsatz des Herrn Nürnberger und hier vor allem die geführten Gespräche vor Ort mit den Anwohnern. Solche Gespräche seien sehr wichtig. Diese hätte er sich bereits eher aus dem Ordnungsdezernat gewünscht.

Das Vertrauen der Anwohner müsse wiederhergestellt werden. Dafür sei auch klar, dass Maßnahmen, wie z.B. der Umbau des Treppenplatzes, ergriffen werden müssten.

Herr Büscher ist ebenfalls guter Hoffnung, dass die vielfältigen Maßnahmen nach Umsetzung zum Erfolg führen.

Herr Copertino bedankt sich ebenfalls für das offene Ohr, welches Herr Nürnberger für die Anwohner gehabt habe. Die Menschen würden merken, dass sich etwas „bewege“.

Abschließend bittet Herr Diekmann Herrn Nürnberger, den baulichen Aspekt nochmals mit den zuständigen Dezernaten zu besprechen. Zum einen kritisiere er den Bodenbelag in der Treppenstraße. Die Straße sei gerade in Hinblick auf Rettungswege und Beschaffenheit (gerade für Rettungsfahrzeuge) zu modernisieren.

Zum anderen habe er die Sorge, dass im Rahmen des Hauptstraßenumbaus die Hauptstraße weitergeplant bzw. weiterentwickelt werde, der Treppen- und Kirchplatz sowie die Treppenstraße aber nicht, obwohl es die aktuelle Beschlusslage der Bezirksvertretung Brackwede hergebe. Diese Planungen sollten seiner Meinung nach parallel laufen. Ebenfalls müssten die Planungen vorsorglich bzw. vorausschauend für den Fall einer möglichen zukünftigen Fördermöglichkeit fertig ausgearbeitet parat liegen.

Herr Nürnberger bedankt sich für diese konkreten Hinweise und versichert, dies an die Fachdezernate weiterzugeben.

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Umbau der Hauptstraße**

#### **Hier: Änderung der Verkehrsführung in der Jenaer Straße**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9148/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Vahrson vom Amt für Verkehr, Frau Wangler vom Umweltbetrieb und Herrn Harnisch vom Büro AD.engineering als Berichtersteller zu den Tagesordnungspunkten 9, 10 und 11.

Herr Vahrson geht einleitend auf das noch laufende Planfeststellungsverfahren ein und erklärt, dass der nichtöffentliche Erörterungstermin mit Betroffenen am 01.10.2019 stattfände. Im Herbst würden die Vorlaufarbeiten beginnen und Anfang 2021 die Hauptbauphase.

Frau Kopp-Herr erkundigt sich, ob die Mitglieder der Bezirksvertretung über die Informationsvorlage hinaus noch weitere Fragen haben.

Auf Nachfrage erklärt Herr Vahrson, dass die Verbesserung sein werde, dass die Wendemöglichkeit der Bahn zukünftig nicht mehr wie bisher über die Jenaer Straße mit Ein- und Ausfahrt Richtung Westen erfolge, sondern in der Hauptstraße selber in Form eines Gleiswechsels innerhalb der Hauptstraße möglich sei (als sog. Kopfbetrieb bis nach Senne).

So könne auf ein Gleis zur Einfahrt in das bestehende Wendegleis in der Jenaer Straße verzichtet werden.

Der Vorteil sei hier auch künftig die höhere Flexibilität für den MoBiel-Betrieb auch bei Veranstaltungen und Sonderszenarien etc..

Damit die eingleisige Einfahrt nicht mit dem ausfahrenden PKW-Verkehr kollidiere, sei geplant, die Ausfahrt oben abzubinden sowie als Einbahnstraße fortzuführen mit Öffnung zur Leipziger Straße. Also kein Durchgangsverkehr, sondern nur eine Umkehr der Richtung.

Die Bezirksvertretung begrüßt die Planungen und nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

## **Zu Punkt 10      Verkehrskonzept für das Gebiet nördlich der Hauptstraße**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9108/2014-2020

Herr Harnisch führt einleitend aus, dass die Bezirksvertretung Brackwede ein Verkehrskonzept für das Gebiet nördlich der Hauptstraße beschlossen habe und die Untersuchungen nun erfolgt seien. Die Ergebnisse stellt er anhand einer Präsentation vor, die auch Teil der Vorlage sei.

Er geht dabei auf die einzelnen Bearbeitungsschritte ein, die genauen Untersuchungsgebiete, das Thema Schulwegsicherung, die Auslastung von Parkplätzen, Verkehrsbelastungen sowie die Bewertung von einzelnen Straßen.

Man habe zwei Maßnahmenvorschläge, einmal während der Bauzeit und einmal für die Zeit danach, ausgearbeitet. Es handele sich dabei um Empfehlungen, die die Bezirksvertretungsmitglieder beraten mögen.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung und schlägt nach Rücksprache mit den anderen Bezirksvertretungsmitgliedern vor, die Vorlage heute als 1. Lesung zu behandeln. Aufgrund der komplexen Thematik werde eine weitere Beratung innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung gewünscht.

Anschließend geht Herr Harnisch auf Fragen aus der Reihe der Bezirksvertretung ein.

Herr Stille erkundigt sich, ob es tatsächlich so geplant sei, dass eine Fahrspur auf der Hauptstraße während der Bauphase dem Verkehr frei zur Verfügung stehen solle. Er sei der Auffassung gewesen, dass die Fahrspur nur für den Andienungsverkehr zugelassen werde.

Herr Harnisch erklärt, dass der einspurige Richtungsverkehr mit einem eingeschränkten Durchgangsverkehr geplant sei. (Also keine komplette Freigabe, sondern nur für die Andienung der Geschäfte, Anlieger, Rettungsverkehre und die Baustellenfahrzeuge.) Man müsse für ein Grundangebot sorgen und dies sei nur mit dem einspurigen Richtungsverkehr sinnvoll.

Frau Varchmin lobt das ausgearbeitete Konzept und die damit verbundene Arbeit. Man erkenne, dass sich Herr Harnisch sehr intensiv und ausführlich mit der Thematik beschäftigt habe. Abschließend möchte sie erwähnen, dass sie die Öffnung der Kollostraße/Dostalstraße sehr begrüße.

Herr Dopheide führt aus, dass der westliche Teil oberhalb der Hauptstraße wunderbar erreichbar sei, dies jedoch nicht für den östlichen Teil gelte. Von der Sperrung des westlichen Abschnitts der Schulstraße halte er nichts. Dies sei kontraproduktiv, da man während der Bauphase überhaupt nicht in Richtung der Straße „Am Wittenbrink“ komme.

Herr Harnisch entgegnet, dass die Sperre nicht während der Bauphase eingerichtet werden solle. Diese sei für die Zeit danach angedacht, dann sei auch die Straße „Am Wittenbrink“ wieder frei verfügbar.

Herr Dopheide möchte abschließend intensiv auf die schwierige Situation an der Einfahrt Mackebenstraße zur Hauptstraße hinweisen, die dort nur aufgrund der abgebundenen Benatzkystraße herrsche. Hier müsse dringend an einer Entlastung/Entzerrung gearbeitet werden und dies sei nur durch die Öffnung der Benatzkystraße möglich. Er bittet Herrn Harnisch, sich diese Situation nochmals anzuschauen und zu prüfen.

Herr Harnisch sichert ihm dies zu.

-.-.-

## Zu Punkt 11

### **Umbau der Hauptstraße – Baumartenauswahl**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9121/2014-2020

Frau Wangler stellt die drei in Frage kommenden Bäume vor und geht anschließend auf Fragen der Bezirksvertretungsmitglieder ein. Sie möchte heute die Möglichkeit nutzen, die Bezirksvertretung miteinzubinden und würde gerne eine Tendenz als auch Anregungen oder Hinweise mitnehmen.

Herr von Kuczkowski ist der Meinung, dass jeder Baum irgendwie einen kleinen Nachteil mit sich bringe. Optisch spreche ihn der Säulen Amberbaum am meisten an. Hier sei aber wichtig, dass die Früchte geruchsneutral seien.

Frau Kopp-Herr schließt sich dem an.

Herr Diekmann erklärt, dass er für Artenvielfalt sei und spricht sich für alle drei Arten abwechselnd als eine Art „Mischwald“ aus. Er möchte sich nicht nur auf einen Baum festlegen.

Frau Wangler führt aus, dass der Amberbaum prädestiniert für trockene Standorte sei und die optisch nicht so ansprechenden Kapselfrüchte keinen eigenen Duft versprühen würden.

Der Baum habe eine geschlossene, schwere Krone und die Blätter müssten, um Verunreinigungen zu vermeiden, entsprechend weggefegt werden.

Sie selber sei grundsätzlich ein großer Fan von Herrn Diekmanns Idee. Man müsse dafür aber den Standort immer genau prüfen, da dies nicht überall möglich sei, oftmals für ein unruhiges Bild Sorge und der Pflegeaufwand sehr hoch sei. In der Hauptstraße sei dies nicht gut umsetzbar, da die Hauptstraße für die Bäume wie eine Schlucht wirke mit wenig Frischluftzufuhr.

Herr Arhelger spricht sich ebenfalls für den Säulen Amberbaum aus, da die kleinen Blätter des von den Fachämtern bevorzugten Baumes „Gold-Gleditsie“ zu Verunreinigungen führen könnten.

Herr Copertino schließt sich dem an.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die Berichterstattung und erklärt, dass innerhalb der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung zur Hauptstraße abschließend über die Baumauswahl beraten werde.

-.-.-

## Zu Punkt 12

### **Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Plangenehmigungsverfahren zu den Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes (Ortsdurchfahrt „Bielefeld Süd“)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9065/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

#### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Stellungnahme der Stadt zu den Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) im Bereich der Ortsdurchfahrt „Bielefeld Süd“ zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 13

### **2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, geändert durch die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 21.03.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9070/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, geändert durch die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 21.03.2019.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 14 Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 02.07.2019**

-.-.-

### **Zu Punkt 14.1 Rad-/Gehwegführung entlang der Lutter im Stadtbezirk Brackwede**

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 02.07.2019:

*Herr Diekmann begrüßt und führt in das Thema ein (Frau Kopp-Herr übernimmt ca. 15 Minuten später die Sitzungsleitung). Er informiert über das Wegekonzept „das Grüne V“, dessen wichtigster Bestandteil seines E.n. der Grünzug entlang der Ems-Lutter sei.*

*Nachdem Herr Schmidt vom Umweltamt in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 17.01.2019 ausführlich mittels Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) die vom Amt für Verkehr konzipierte Freizeit-Radroute „Pillepoppen“ als Radwegeverbindung möglichst nah am Lutter-Gewässer vorgestellt habe, wolle man heute weitergehend über die Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede vom 30.11.2017 (TOP 5.5) mit den Fachleuten des Umweltamtes diskutieren, „einen Fahrradweg direkt entlang der Lutter als verbindendes Element der Stadtteile Brackwede, Quelle und Ummeln mit Anschluss an den bestehenden Fahrradweg von Isselhorst nach Marienfeld“ zu planen und letztendlich zeitnah umzusetzen.*

*Herr Schmidt geht auf die oben bereits genannte Power-Point-Präsentation der „Pillepoppen-Route“ (Länge insgesamt: 28 km) ein und erläutert nochmals den 15 Kilometer langen Verlauf auf Brackweder Gebiet, zu rd. 90% auf asphaltierter Fläche.*

*Aus Erholungssicht decke der Weg nach fachlicher Einschätzung der Umweltverwaltung alles ab, was nötig sei“. Es sei weder erforderlich noch unter Beachtung naturschutz- und wasserrechtlicher Vorschriften möglich, einen Weg ausschließlich und direkt entlang der Ems-Lutter neu zu bauen.*

*Hierzu habe man den gesamten Bereich naturschutzrechtlich und gewässerökologisch durchgeprüft. Außer der „Pillepoppen-Route“ gäbe es zusätzlich genügend, vorwiegend aus Waldwegen bestehende Nebenstrecken in Lutternähe, die zu Fuß, aber auch von Fahrradfahren mit geeigneten Fahrrädern genutzt werden könnten und dürften. Diese Wege dürften allerdings wegen umweltschutzrechtlicher Vorgaben für Fahrradfahrer nicht weiter baulich optimiert werden.*

*Es findet eine äußerst kontroverse Diskussion zwischen der Politik und der Fachverwaltung über die Forderung der Politik, direkt an der Ems-Lutter entlang einen Radweg zu bauen, statt. Eine Einigung / ein Kompromiss kann nicht annähernd gefunden werden.*

*Im groben Überblick:*

*Herr Althaus informiert eingehend und ausführlich über die fehlenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Umsetzung des Beschlusses zum Bau eines Radweges entlang der Lutter auf Grund der vorhandenen ökologischen Wertigkeit des Gebietes; das Gebiet erfülle die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet im Vergleich mit den übrigen Naturschutzgebieten im Bielefelder Süden.*

*Herr Diekmann setzt sich weiter für den Radweg ein und fordert, dass ein Kompromiss mit dem Landschaftsschutz möglich sein müsse. Woanders in Bielefeld gehe dies auch. Außer dem Stadtpark habe man hier - im Gegensatz zu anderen Stadtbezirken- nichts „Grünes“.*

*Herr Althaus informiert, dass der in seiner jetzigen Form geltende Landschaftsplan Bielefeld-Senne und die damit verbundenen naturschutzfachlichen Aufwertungsmaßnahmen und Renaturierungen auch hier in der Bezirksvertretung Brackwede so mitbeschlossen worden seien und man nach Umsetzung jetzt den ökologischen Erfolg feststelle. Dieser Zielrichtung laufe ein Radweg entlang der Lutter konträr entgegen.*

*Herr Plaßmann unterstützt - wie auch Herr Büscher- diese Argumentation des Herrn Althaus.*

*Herr Dopheide zeigt sich unzufrieden mit dem Verlauf der Diskussion und ist sicher, dass es -wenn man denn wolle- sicherlich auch Kompromisse gäbe. Der Naturschutz sei für die Verwaltung ein reines Verhinderungsargument.*

*Herr Krumhöfner geht auf die Historie des „Grünen V's“ ein und fragt, was denn in den letzten 15 Jahren dafür getan worden sei. Klar sei gewesen, vorhandene Wege mit zu nutzen und Lücken durch neu anzulegende Wege zu schließen. Er halte an dem ca. 2003/2004 beschlossenen Wegekonzept fest. Hier bemängelt Herr Diekmann ergänzend, dass man jahrelang nichts mehr von Umsetzungsplanungen gehört habe.*

*Herr Dopheide vermisst hier und heute die Vorstellung eines gesamten Wegekonzeptes entlang der Ems-Lutter unter Nennung von „Knackpunkten“, über die man heute hätte reden können. Leider beschränke sich die Umweltverwaltung heute nur auf die „Pillepoppen-Route“ und naturschutzrechtliche und gewässerökologische Vorträge.*

*Herr Schmidt klärt auf, dass das „Grüne-V-Wegekonzept“ im Jahre 2006 von der Bezirksvertretung Brackwede beschlossen worden sei.*

Von insgesamt 9 seien 6 Maßnahmen bereits umgesetzt worden.

Frau Branke informiert über die Umsetzung der EU-Wasserrechtsrahmenlinie an der im Stadtgebiet priorisierten Ems-Lutter. Sie erläutert hiesige Umsetzungsprojekte zur naturnahen Gewässerentwicklung insbesondere durch Herstellung der Durchgängigkeit der Ems-Lutter wie z.B. im Bereich Niemöllers Mühle und im Bereich Friedrich-Wilhelms-Bleiche. Sie geht auch auf die Entschlammung der dortigen Luttermteiche ein und zeigt u.a. dazu Fotos (siehe Anlage). Sie informiert, dass „wir uns an der Ems-Lutter im Gewässerentwicklungskorridor und auch im Überschwemmungsgebiet bewegen, wo bauliche Anlagen (auch befestigte Radwege) nicht möglich seien“.

Herr Krumhöfner macht den Vorschlag zu schauen, wo Politik eigentlich hin will, um anschließend zu sehen, wie man im konkreten Fall weiter kommt.

Herr Plaßmann konstatiert, dass man mit dem oberen Luttertal, an dem auch gewässernah geradelt werden könne, voll zufrieden sei. Seine Intention sei die Prüfung, ob man nicht im weiteren Verlauf der Lutter näher an diese mit einem ordentlichen Radweg kommen könne.

Herr Schmidt informiert, dass die „Pillepoppen-Route“ im Abstand von 0 bis 520 Metern, also im Schnitt 260 Meter, entlang der Lutter verlaufe.

Herr Krumhöfner gibt bekannt, dass ihm das absolut zu weit entfernt sei. Die Fachverwaltung solle sich dazu mal Gedanken machen. Die Vorträge seitens der Umweltverwaltung und Diskussionen mit der Politik würden sich mehr mit dem Lutter-Gewässer als mit dem anzulegenden Radweg beschäftigen.

Herr Schmidt erläutert abschließend nochmals die Sichtweise des Umweltamtes.

Herr Diekmann wirft noch die Frage auf, ob bei „Lutter-Nebenarmen“ die Möglichkeit bestünde, diese „als Gewässer erlebbar zu machen“ ...  
Frau Kopp-Herr informiert, dass sich die Bezirksvertretung Brackwede nach der Sommerpause nochmals mit diesem Thema befassen wolle und schließt die Sitzung.

Anm.: Im Eingang der Sitzung wird Folgendes berichtet:

Auf die Frage des Herrn Büscher nach dem „traurigen Zustand“ der Hinweistafeln im Bereich der Luttermteiche sagt Herr Althaus die Prüfung zu, ob eine Sanierung angedacht sei. Er verweist auf Überlegungen im Umweltamt, Informationen über Naturlehrpfade zukünftig auch mit QR-Codes neu zu konzeptionieren. Er erläutert die Vorteile des QR-Codes gegenüber herkömmlichen Hinweistafeln.

Herr Diekmann kritisiert, dass die Verwaltung 12 Jahre lang an der Bezirksvertretung vorbeigeplant habe. Er bittet darum, das weitere Vorgehen nochmals innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung zu besprechen.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist einverstanden.

**Zu Punkt 15**

**Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Stadtbildpflege/Angstraumbekämpfung" vom 03.07.2019**

Frau Kopp-Herr berichtet von der am 03.07.2019 erfolgten Begehung im Stadtbezirk im Rahmen der Arbeitsgruppe "Stadtbildpflege/Angstraumbekämpfung".

Im Rahmen der Begehung habe die Arbeitsgruppe „wilden Grünwuchs“ auf Gehwegen, sog. „Ritzengrün“, Graffiti-Schmierereien, ungeeignete/zu kleine Müllgefäße, optische Pflegemängel auf Grünflächen, Grünüberwuchs an Gebäudeleerständen, Vermüllung bzw. Müllablagerungen auf Privatgrundstücken, ungepflegte Parkplätze, Verschmutzungen „jeglicher Art“, Drogenumschlagplätze und Anlieferungsverkehre auf öffentlichen Plätzen kritisiert.

Diese Punkte seien alle an die zuständigen Fachämter weitergegeben worden.

Außerdem habe man ebenfalls die Möglichkeit genutzt und Gespräche mit Anwohnern des Treppenplatzes geführt.

Das Protokoll der Begehung liege allen Bezirksvertretungsmitgliedern zur Kenntnis vor.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 16**

**Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 15.07.2019**

-.-.-

**Zu Punkt 16.1**

**Lidl-Bauvorhaben in Brackwede und Quelle**

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 15.07.2019:

*Frau Kopp-Herr begrüßt die Herren Sontheimer, Körkemeier, Hamann und Detering von der Lidl Vertriebs-GmbH&Co. KG sowie Herrn Groß vom Bauamt der Stadt Bielefeld zu diesem Punkt.*

*Die Herren Sontheimer und Körkemeier stellen die Planungen für die neuen Lidl-Filialen in Brackwede am Stadtring und in Quelle anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.*

*Einleitend gehen Sie auf das aktuelle und auch ausgezeichnete Filialkonzept der Lidl Vertriebs-GmbH&Co. KG ein. Lidl lege großen Wert auf Nachhaltigkeit und installiere z.B. Photovoltaikanlagen zur Eigenstromversorgung auf den Dächern der neuen Filialen und errichte E-Ladesäulen auf den Parkplätzen.*

*Hier in Brackwede solle die jetzige Filiale abgerissen und eine exklusive „Metropol-Filiale“ gebaut werden. Im Erdgeschoss befänden sich die Parkplätze und im Obergeschoss die Verkaufsfläche. Man habe zwar noch wenig Erfahrungen mit dieser sehr teuren Bauweise, möchte es hier aber riskieren.*

*Der Bedarf in Quelle solle ebenfalls gedeckt werden. Untersuchungen hätten gezeigt, dass die Filialen in Brackwede und Ummeln von den Queller Bürgerinnen und Bürgern kaum in Anspruch genommen würden.*

*Das Grundstück habe Lidl vor 2 Jahren erworben und die Bezirksvertretung habe kurze Zeit später auch den Begrüßungsbeschluss gefasst.*

*Die Stadt Bielefeld habe das Vorhaben jedoch erst einmal gestoppt, da man sich eine Kombination eines Lidl-Marktes inklusive Wohnbebauung wünsche. Dies sei jedoch nach genauer Prüfung aus den unterschiedlichsten Gründen nicht realisierbar für Lidl. Zudem werde stark bezweifelt, dass aus heutiger Sicht gesundes Wohnen an der Kreuzung „Cafe Sport“ überhaupt möglich sei.*

*Der Fokus liege auf dem Lebensmittelverkauf und nicht auf der Immobilienverwaltung. Hier habe Lidl keine fachlichen Kompetenzen. Nach genauen Berechnungen und Prüfungen sei so ein Vorhaben auch nicht wirtschaftlich für Lidl. Sollte an einer Projektentwicklung mit Wohnungen festgehalten werden, sei Lidl zum Verkauf des Grundstücks gezwungen.*

*Man wünsche sich daher nun einen Aufstellungsbeschluss, um die Bestandsimmobilie abreißen und das Grundstück neu bebauen zu können.*

*Herr Groß nimmt kurz baurechtlich Bezug auf beide Planungsvorhaben:*

*Der Neubau am Stadtring sei baurechtlich zulässig.*

*Die gewünschte Beschlussvorlage samt Aufstellungsbeschluss für das Vorhaben in Quelle sollte eigentlich im März diesen Jahres beraten werden. Da der Stadtentwicklungsausschuss jedoch den Zusatz der Wohnbebauung wünschte, sei die Vorlage „angehalten worden“. Grundsätzlich sei hier eine Wohnbebauung durch entsprechende Schallschutzmaßnahmen möglich, das Gebiet sei jedoch nicht prädestiniert dafür.*

*Die Mitglieder der Arbeitsgruppe begrüßen die mutigen und flächensparenden Planungen für die neue Filiale am Stadtring und sprechen sich grundsätzlich für Wohnbebauung (sofern möglich und umsetzbar) aus.*

*Auf Nachfrage erklärt Herr Sontheimer, dass der Bau einer „Metropol-Filiale“ in Quelle zu risikoreich und natürlich auch eine Kostenfrage sei.*

*Abschließend verständigt sich die Arbeitsgruppe darauf, den Sachverhalt zunächst fraktionsintern zu beraten, um in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.09.219 ein entsprechendes abschließendes Votum abgeben zu können.*

*Frau Kopp-Herr bedankt sich bei den Herren für die ausführliche Berichterstattung.*

Frau Varchmin schlägt vor, dass man das Lidl-Bauvorhaben in Brackwede heute unbedingt beschließen solle. Bei dem Vorhaben in Quelle gestalte es sich schwieriger, hier würde sie sich aber der Mehrheit anschließen.

Herr Pläßmann erklärt, dass sich eine Entscheidung bezüglich des Vorhabens in Quelle als schwierig darstelle, da der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) die Wohnbebauung dort beschlossen habe. Außerdem habe er aus der Lidl-Präsentation die Information, dass eine Wohnbebauung dort aufgrund bestehender Altlasten im Boden vom städtischen Umweltamt ausgeschlossen worden sei. Dies müsse nun zunächst durch das Umweltamt und das Bauamt geklärt werden.

Herr Krumhöfner schlägt vor, beide Bauvorhaben zu beschließen. Sofern eine Wohnbebauung möglich sei, sei das nur zu begrüßen und falls es (aus den unterschiedlichsten Gründen) nicht möglich sein sollte, sollte das dem Vorhaben nicht im Wege stehen. Vor diesem Hintergrund sollte man es so beschließen.

Herrn Stille ist unklar, wie auf einem offenbar vergifteten Boden ein Lebensmittel-Einzelhandel entstehen dürfe, jedoch Wohnbebauung nicht zulässig sei. Er habe hier noch Klärungsbedarf.

Herr Pläßmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Krumhöfner an. Die Bezirksvertretung halte grundsätzlich an dem Beschluss des StEA fest, sofern aber keine Wohnbebauung möglich sein sollte, werde dem Vorhaben dennoch zugestimmt.

Es ergeht folgender empfehlender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt die beiden LIDL-Bauvorhaben in Brackwede und Quelle.**

**Für das Bauvorhaben in Quelle wird der Aufstellung eines Bebauungsplanes unter Berücksichtigung einer (wie vom StEA geforderten) Wohnbebauung zugestimmt, sofern sie möglich und umsetzbar ist.**

**Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit eine Wohnbebauung überhaupt möglich ist. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung zeitnah schriftlich mitzuteilen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16.2 Beratung des Haushaltsplanentwurfes und des Stellenplanentwurfes 2020/2021 für das Bezirksamt Brackwede / Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk**

*-Die Tagesordnungspunkte  
16.2 und 17*

*„Beratung des Haushaltsplanentwurfes und des Stellenplanentwurfes 2020/2021 für das Bezirksamt Brackwede / Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk“*

*wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 16.2 beraten.-*

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 15.07.2019:

*Herr Hellermann führt kurz inhaltlich in die Vorlage ein und geht anschließend auf Fragen aus der Reihe der Arbeitsgruppe ein.*

*Herr Dr. Brauer erkundigt sich nach der Definition von „unechten Grünmitteln“.*

*Herr Hellermann erklärt, dass es echte und unechte Grünmittel gebe. Die echten Grünmittel würden fest für die Finanzierung der Grünunterhaltung im Stadtbezirk benötigt. Über die unechten Grünmittel würden zum Beispiel Spielgeräte etc. finanziert. Hier sei die Verwendung im „Grünbereich“ nicht fest vorgegeben.*

*Anschließend werden einige Verständnisfragen gestellt, die jedoch auf Erfassungsfehler in den Anlagen der Vorlage zurückzuführen sind.*

*Herr Copertino möchte wissen, warum die „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (siehe Seite 317) im Jahr 2018 22.731,00 € betragen hätten und der Ansatz für 2019 zum Beispiel nur noch bei 1.185,00 € liege.*

*Frau Trüggelmann sichert ihm zu, die Antwort nachzureichen.*

Anmerkung der Schriftführung:

*Eingeplant werden in den Haushalt für die zukünftigen Jahre lediglich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten vom Land, die jedes Jahr leicht ansteigen, im Haushalt 2020/2021 insgesamt 2.521,00 € betragen (alle Produktgruppe 11.01.81, 11.01.91, 11.02.22 und 11.13.08). Nicht eingeplant wird der Erhalt von Spenden. Im Jahr 2018 hat das Bezirksamt insgesamt Spenden in Höhe von ca. 21.500,00 € erhalten.*

*Anschließend erkundigt sich Herr Copertino für welche Baumaßnahmen in 2020 250.000,00 € eingeplant seien. Herr Hellermann erklärt, dass es sich hierbei um die Maßnahmen in der Hütten- und Weserstraße handele.*

*Weiterhin bittet er um Berücksichtigung der Kosten für die Ertüchtigung des Sitzungssaales im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes.*

*Frau Trüggelmann sichert ihm zu, dies anzufragen und die entsprechende Vorlage für die Sitzung nach der Sommerpause anzufordern.*

*Abschließend bedankt er sich für die ausführlich ausgearbeitete Vorlage.*

*Die Arbeitsgruppe fasst folgenden empfehlenden*

**Beschluss:**

*Beschlusstext siehe Vorlage mit der Drucksachen-Nummer 8736/2014-2020*

*- einstimmig beschlossen -*

Herr Krumhöfner bittet um Aufnahme in das Protokoll, dass die CDU-Fraktion der Vorlage vorbehaltlich der Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss zustimmen werde.

Anschließend ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:**

**1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**

**11.01.81      Stadtbezirksmanagement Brackwede  
(Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 314 f.)**

**11.01.91      Bezirksvertretung Brackwede  
(Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 382 f.)**

**11.02.22      Sicherheit und Ordnung Brackwede  
(Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 662 f.)**

**11.13.08      Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede  
(Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 1436 f.)**

**wird zugestimmt.**

**2. Den Teilergebnisplänen der**

**2.1              Produktgruppe 11.01.81  
Stadtbezirksmanagement Brackwede (s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 317-318)**

**im Jahr 2020 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von 123.357 Euro  
und  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
658.563 Euro**

im Jahr 2021 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von 123.357 Euro  
und  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
664.100 Euro

wird zugestimmt.

**2.2** Produktgruppe 11.01.91 Bezirksvertretung  
Brackwede

(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021,  
Band II, S. 385-386)

im Jahr 2020 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von 556 Euro  
und  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
181.992 Euro

im Jahr 2021 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von 556 Euro  
und  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
184.589 Euro

wird zugestimmt.

**2.3** Produktgruppe 11.02.22 Sicherheit und Ord-  
nung Brackwede

(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021,  
Band II, S. 665-666)

im Jahr 2020 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von 51.602 Euro  
und  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
175.896 Euro

im Jahr 2021 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von 51.602 Euro  
und  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
179.501 Euro

wird zugestimmt.

**2.4** Produktgruppe 11.13.08 Bezirksliches Grün  
Stadtbezirk Brackwede

(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021,  
Band II, S. 1439-1440)

im Jahr 2020 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
971.778 Euro

im Jahr 2021 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
971.778 Euro  
wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen der

Produktgruppe 11.01.81 Stadtbezirksmanage-  
ment Brackwede

(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021,  
Band II, S. 319)

im Jahr 2020 mit  
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro  
und  
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 Eu-  
ro

im Jahr 2021 mit  
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro  
und  
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 Eu-  
ro  
wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen  
11.01.81 und 11.13.08 für den Doppel-Haushaltsplan  
2020/2021 wird zugestimmt.

(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 321  
und 1441)

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen  
Angaben - Bezirkshaushalt (s. Doppel-Haushaltsplanentwurf  
2020/2021, Band II, S. 1602-1611) - wird bezogen auf die Be-  
träge

5.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung  
Brackwede

- im Jahr 2020 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von 121.696 Euro  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.114.141  
Euro
- im Jahr 2021 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von 121.696 Euro  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.114.141  
Euro
- im Jahr 2020 mit  
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro  
investiven Auszahlungen in Höhe von 253.723 Euro
- im Jahr 2021 mit  
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro  
investiven Auszahlungen in Höhe von 13.723 Euro

zugestimmt.

**5.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede**

- im Jahr 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 424.267 Euro ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.298.173 Euro
- im Jahr 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 424.267 Euro ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.310.090 Euro
- im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 1.150.000 Euro investiven Auszahlungen in Höhe von 1.752.000 Euro
- im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro investiven Auszahlungen in Höhe von 2.462.000 Euro

zugestimmt.

6. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Brackwede in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1) wird zugestimmt.
7. Dem Doppel-Stellenplan 2020/2021 für das Bezirksamt Brackwede wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2019 haben sich keine Änderungen ergeben.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

**Zu Punkt 16.3 ÖPNV Erreichbarkeit des Krankenhauses Rosenhöhe Bürgeranregung**

*-Die Tagesordnungspunkte  
16.3 und 19.1*

*„ÖPNV Erreichbarkeit des Krankenhauses Rosenhöhe- Bürgeranregung“  
wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 16.3 beraten.-*

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 15.07.2019:

*Herr Hellermann informiert nachstehend über den aktuellen Sachstand zur ÖPNV-Anbindung des Krankenhauses Rosenhöhe, An der Rosenhöhe 27:*

- *An der Stadtbahnhaltestelle Rosenhöhe bestehe bereits seit Jahren die Möglichkeit, mit dem sogen. AnrufSammelTaxi (AST) sowohl das Altenheim Rosenhöhe als auch das Krankenhaus Rosenhöhe zu erreichen.*

*Die Fahrten würden allerdings nur auf Anforderung stattfinden können. Es werde in der Regel ein Taxi (wie generell bei AST üblich) eingesetzt. Fahrtmöglichkeiten bestünden ab Haltestelle Rosenhöhe wie folgt:*

*Montag – Freitag: 09:33, 11:33, 14:33, 15:33, 16:33, 17:33  
Samstag : 09:26, 11:33, 14:33, 15:33, 16:33, 17:33  
Sonntag : 09:26, 11:26, 14:26, 15:26, 16:26, 17:26*

*Die Rückfahrt zur Haltestelle Rosenhöhe erfolge kurze Zeit danach. Die Inanspruchnahme dieses Angebotes sei derzeit sehr gering.*

- Der Wunsch und die Notwendigkeit einer Anbindung des Krankenhauses seien dem Amt für Verkehr und moBiel bereits seit längerer Zeit bekannt. Im Rahmen des neuen Nahverkehrsplans würden Vorschläge erarbeitet und mit dem Entwurf des NVP in der Bezirksvertretung Brackwede dann vorgestellt werden.*
- Die Erreichbarkeit des Krankenhauses Rosenhöhe sowie des und des Altenheimes Rosenhöhe durch einen Linienbus sei grundsätzlich möglich. Schwieriger würde sich die Anordnung einer Haltestelle an einer passenden Stelle gestalten. Eine Abstimmung mit der Leitung des Krankenhauses Bielefeld (Abt. Rosenhöhe) sei dafür zwingend erforderlich.*
- Eine kurzfristige Führung einer bestehenden Buslinie zum Krankenhaus Rosenhöhe werde aus den genannten Gründen derzeit seitens des Amtes für Verkehr und auch moBiel nicht gesehen.*

*Die Arbeitsgruppe zeigt sich sehr überrascht von dem Angebot des AnrufSammelTaxis. Diese Möglichkeit bzw. das Angebot sei überhaupt nicht bekannt gewesen und so werde es höchstwahrscheinlich auch vielen anderen Menschen gehen.*

*Sie bitten darum, dass sich das Amt für Verkehr zusammen mit moBiel darum kümmern möge, diese Möglichkeit in der Öffentlichkeit transparenter zu machen bzw. besser zu bewerben. Zum Beispiel sollte dies in den Tageszeitungen bekannt gemacht werden und entsprechende Flyer ausgelegt werden. Außerdem müsse die bessere Anbindung unbedingt im neuen Nahverkehrsplan Berücksichtigung finden. Ein Kleinbus würde ja bereits ausreichen.*

*Es ergeht folgender empfehlender*

*Beschluss:*

*Bis zur endgültigen Ausarbeitung des neuen Nahverkehrsplans möge das Amt für Verkehr zusammen mit moBiel bitte das Angebot des AnrufSammelTaxis (AST) am Krankenhaus Rosenhöhe in Form von Flyern und Bekanntmachungen in den Tageszeitungen besser bewerben.*

*-einstimmig beschlossen-*

Frau Varchmin bittet um Angabe der Telefonnummer des AST im Protokoll. Dies wird ihr zugesichert.

Anmerkung der Schriftführung:  
Die AST-Bestellung erfolgt über:

- BIETA, Telefon (05 21) 97 11 01 oder beim Fahrpersonal

Grundsätzliche Informationen zum AST erhält man im:

- ServiceCenter moBiel, Telefon (05 21) 51-45 45
- moBiel Haus, Telefon (05 21) 51-78 30

Das AST sollte 30 Minuten vor Fahrtantritt telefonisch bestellt werden.

Anschließend folgt die Bezirksvertretung Brackwede ohne weitere Aussprache der Empfehlung der Arbeitsgruppe und fasst folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

**Bis zur endgültigen Ausarbeitung des neuen Nahverkehrsplans möge das Amt für Verkehr zusammen mit moBiel bitte das Angebot des AnrufSammelTaxis (AST) am Krankenhaus Rosenhöhe in Form von Flyern und Bekanntmachungen in den Tageszeitungen besser bewerben.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16.4 Verkehrssituation auf der Carl-Severing-Straße sowie der Marienfelderstraße**

*-Die Tagesordnungspunkte  
16.4 und 19.2*

*„Verkehrssituation auf der Carl-Severing-Straße sowie der Marienfelder Straße- Bürgeranregung“  
wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 16.4 beraten.*

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 15.07.2019:

*Herr Hellermann informiert, dass sich die Angelegenheit laut Auskunft des Amtes für Verkehr derzeit im Anhörungsverfahren befände. Ergebnisse würden in der nächsten Sitzung am 05.09.2019 vorgestellt.*

*Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass sich die Bürgeranregung damit erledigt habe, zumal die Bezirksvertretung in der Sitzung am 16.05.2019 beschlossen habe, die Ausweisung von Tempo 30 auf der Carl-Severing-Straße zwischen den beiden Kreisverkehren an der Marienfelder Straße und der Borgsen-Allee sowie die Einrichtung einer gesicherten Querung (Zebra-Streifen oder Fußgänger-Bedarfsampel) auf Höhe des Edeka-Marktes von der Verwaltung prüfen zu lassen.*

*Herr Stille erklärt, dass er jedoch noch auf seinen Erweiterungsantrag aus der Sitzung vom 16.05.2019 beharre.*

*Er habe um Einbeziehung der Queller Grundschule, des Kindergartens sowie des Pflegezentrums und damit um Ausweitung des Prüfauftrags bis zu dem Kreisverkehr „Magdalenenstraße“ gebeten.*

*Herr Krumhöfner hält den Antrag nicht für sinnvoll und sieht auch keine Notwendigkeit dafür. Verkehrlich mache dies aufgrund der einseitigen Bebauung auf dem Teilstück keinen Sinn.*

*Herr Plaßmann erklärt, dass man zunächst die Umsetzung des jetzigen Beschlusses abwarten solle und dann immer noch ergänzen bzw. erweitern könne.*

*Die Arbeitsgruppe ist einverstanden und fasst folgenden empfehlenden*

**Beschluss:**

*Die Bürgereingabe „Verkehrssituation auf der Carl-Severing-Straße sowie der Marienfelderstraße“ wird zurückgewiesen.*

*- einstimmig beschlossen -*

Ohne weitere Aussprache folgt die Bezirksvertretung Brackwede der Empfehlung der Arbeitsgruppe und fasst folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

**Die Bürgereingabe „Verkehrssituation auf der Carl-Severing-Straße sowie der Marienfelderstraße“ wird zurückgewiesen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 17**

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Bezirksamt Brackwede**  
**Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Brackwede**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 8736/2014-2020

*-Die Tagesordnungspunkte  
16.2 und 17*

*„Beratung des Haushaltsplanentwurfes und des Stellenplanentwurfes  
2020/2021 für das Bezirksamt Brackwede / Beratung des Bezirksbudgets  
für den Stadtbezirk“*

*wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 16.2 beraten.-*

*Protokollierung siehe Seite 46 ff. -*

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18**      **Wirtschaftsplan 2020 des Immobilienservicebetriebes, bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Brackwede**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9008/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss/ dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2020 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 19**      **Bürgereingaben nach § 24 GO NRW i. V. m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden**

-.-.-

**Zu Punkt 19.1**      **ÖPNV Erreichbarkeit des Krankenhauses Rosenhöhe Bürgeranregung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8615/2014-2020

*-Die Tagesordnungspunkte  
16.3 und 19.1*

*„ÖPNV Erreichbarkeit des Krankenhauses Rosenhöhe- Bürgeranregung“  
wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 16.3 beraten.*

*Protokollierung siehe Seite 50 ff. -*

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 19.2**      **Verkehrssituation auf der Carl-Severing-Straße sowie der Marienfelder Straße/ Bürgeranregung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8616/2014-2020

*-Die Tagesordnungspunkte  
16.4 und 19.2*

*„Verkehrssituation auf der Carl-Severing-Straße sowie der Marienfelder Straße- Bürgeranregung“  
wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 16.4 beraten.*

*Protokollierung siehe Seite 52 f. -*

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 20**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

-.-.-

**Zu Punkt 20.1**      **Fehlende Beleuchtung des Wegstückes von der Reinholdstraße zur Borgsen-Allee in Quelle**  
**Antrag Bündnis 90/Die Grünen**  
**Sitzung vom 26.03.2015, TOP 5.2**

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung die Verwaltung beauftragt habe, das unbeleuchtete Wegstück von der Reinholdstraße zur Borgsen-Allee mit einer Straßenbeleuchtung auszustatten.

Das Amt für Verkehr habe nun mitgeteilt, dass die Stadtwerke die Straßenbeleuchtung zeitnah anbringen werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 20.2**      **Zukunft des denkmalgeschützten Hauses "Windelsbleicher Straße 1"**  
**Sitzung vom 16.05.2019, TOP 5.4**

Herr Hellermann führt aus, dass die untere Denkmalbehörde einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Stand der Planungen zur Windelsbleicher Straße 1 verfasst habe, nachdem die letzte Anfrage zu der Zukunft des denkmalgeschützten Hauses in der Sitzung am 16.05.2019 nicht ausreichend beantwortet worden sei.

Er verliest die entsprechende Stellungnahme:

*Vorlauf:*

*Am 16.05.2019 hat die Untere Denkmalbehörde zu folgender Anfrage der SPD-Fraktion berichtet:*

*Welchen Kenntnisstand hat die Verwaltung über den Stand der weiteren Planung und Erneuerung des denkmalgeschützten Hauses „Windelsbleicher Str.1“?*

*Antwort der Unteren Denkmalbehörde:*

*Nachdem bereits weitere Schwachstellen der Gebäudesubstanz – über die Dachkonstruktion hinaus – festgestellt wurden, soll nun auch das Fachwerk und die Gefache auf Ihre Substanz aller Außenwände abschließend untersucht werden, um ein gesamtes Schadensbild zu erhalten. Erst dieses wird dann die Grundlage für das umfassende Sanierungskonzept bilden und eine belastbare Kostenschätzung ermöglichen.*

*Bereits heute wird deutlich, dass die erforderlichen Maßnahmen aufgrund des maroden Gebäudezustands den ursprünglichen Kostenrahmen mehr als verdoppeln werden. Die Untere Denkmalbehörde unterstützt den Eigentümer auf der Suche nach Fördermöglichkeiten und ggf. anderen Finanzierungskonzepten.*

*Die bisherigen Ergebnisse diesbezüglich sind allerdings wenig aussichtsreich, so dass auch nach neuen Wegen – ggf. auch anderen Nutzungskonzepten - Ausschau gehalten wird.*

*Sobald sich etwas Neues ergibt, wird die Untere Denkmalbehörde die Bezirksvertretung Brackwede informieren.*

---

*In der Sitzung am 16.05.2019 hat Herr Krumhöfner um eine ergänzende Stellungnahme gebeten, in der mitgeteilt werden soll, was überhaupt bisher baubegleitend unternommen worden sei.*

*Ergänzende Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde:*

*Nachdem der nicht denkmalgeschützte Gebäudeteil abgebrochen wurde, erfolgte bereits die Ausweitung des Denkmalumfanges im Benehmen mit dem LWL auch auf die freigelegte Gebäuderückwand. Da es sich bei dieser Wand, an die der zwischenzeitlich abgebrochene Erweiterungsbau direkt anschloss, um eine innenliegende Wand gehandelt hat, soll diese nunmehr als sichtbare Fachwerkaußenwand neu hergestellt werden. Damit wird dieser Zusammenhang auch für die Zukunft deutlich sichtbar und ablesbar bleiben. Eine Außenwand-verkleidung mit Schiefer würde diese Baugeschichte verfälschen.*

*Nachdem durch den beigezogenen denkmalerfahrenen Zimmereibetrieb festgestellt wurde, dass nahezu der gesamte Dachstuhl einen Schädlingsbefall hat, der eine Erhaltung bzw. Sanierung unmöglich macht, wurden auch im Schwellbereich des Gebäudes massive Schäden bzw. unzureichende Ausbesserungsversuche sichtbar, die eine Rekonstruktion durch Ersatzhölzer erforderlich macht. Die zusätzlich festgestellte Absackung der nördlichen Gebäudeecke soll wieder gerichtet werden.*

*Zwischenzeitlich wurde mit denkmalrechtlicher Erlaubnis auch die Fachwerkfassade teilweise freigelegt und begutachtet. Glücklicherweise konnten keine weiteren zusätzlichen Schäden gefunden werden, so dass der Eigentümer jetzt – trotz erheblicher Kostensteigerungen – mit der Sanierung beginnen will. Ende Juli fand daraufhin eine Begehung mit allen Beteiligten sowie einem zugezogenen externen Denkmalgutachter statt, in dem die weitere Vorgehensweise mit einem überarbeiteten Entwurfskonzept abgestimmt wurde. Ziel der neuen Planung ist es, den ursprünglichen Gebäudeeingang zur Frontseite wieder zu öffnen und die bauzeitliche Raumstruktur zu wahren. Die Nutzung des Gebäudes macht u.a. den Einbau einer neuen Treppe, einer Toilette sowie einer Kochzeile erforderlich, weil diese sich früher in dem abgebrochenen Anbau befanden. Ebenso muss die gesamte Haustechnik incl. Hausanschluss neu hergestellt werden. Die Architektin hat angekündigt, die entsprechenden geänderten Bauvorlagen kurzfristig einzureichen. Mit der geänderten Planung erscheint es evtl. möglich, dass gesamte Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen. Dies hätte für den Eigentümer spürbare finanzielle Vorteile und würde das denkmalrechtliche Verfahren deutlich vereinfachen. Zur Benehmensherstellung fand gestern ein Ortstermin mit einem Mitarbeiter des LWL statt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.*

*Der Eigentümer wird bei der Suche nach Fördermöglichkeiten durch die Untere Denkmalbehörde unterstützt. Hierzu werden kurzfristig Gespräche bei der Bezirksregierung Detmold vereinbart.*

*Der Beginn der Sanierungsarbeiten hängt vom Beratungsergebnis der Bezirksregierung ab, denn mit förderfähigen Arbeiten darf erst nach Vorliegen des Förderbescheides begonnen werden.*

*Sobald sich etwas Neues ergibt, wird die Untere Denkmalbehörde die Bezirksvertretung Brackwede informieren.*

Herr Krumhöfner weist daraufhin, dass ein Fenster dort immer geöffnet sei. Er bittet darum, dies (gerade bei den jetzigen Witterungsverhältnissen) entsprechend an die zuständige Stelle weiterzugeben.

Die Bezirksvertretung Brackwede bedankt sich für die Stellungnahme und nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 20.3 Absicherung der Haltestelle „Windelsbleicher Str.“ der Stadtbahn  
Antrag der SPD-Fraktion  
Sitzung vom 16.05.2019, TOP 6.4**

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 16.05.2019, in dem die Verwaltung um Prüfung gebeten worden sei, die Haltestelle „Windelsbleicher Str.“ der Stadtbahn durch eine Lichtzeichenanlage (Ampel) abzusichern, die bei einer haltenden Stadtbahn Rotlicht für die nachfolgenden Autofahrer zeige. Hierbei sei auch der Abzweig von und in die Windelsbleicher Str. mit einzubeziehen.

Die Prüfung sollte unter Berücksichtigung der Planungen eines künftig angedachten Hochbahnsteiges erfolgen.  
Weiterhin sollte die Verwaltung mitteilen, ob bereits Planungen erfolgt seien und diese entsprechend der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Verwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

*Eine sogenannte „dynamische Haltestellensignalisierung“ wird an Haltestellen eingesetzt, an denen Fahrgäste auf dem Seitenbereich der Straße warten und beim Ein- und Aussteigen mindestens eine Kfz-Fahrspur überqueren müssen. Sie soll verhindern, dass Kfz rechts an einer haltenden Stadtbahn vorbeifahren und Fahrgäste bedrängen oder gefährden. Dies ist an der Haltestelle Windelsbleicher Straße nicht bzw. nur verbotswidrig möglich.*

*Eine Haltestellensignalisierung würde jeweils nur die Kfz in einer Fahrtrichtung hinter einer haltenden Stadtbahn anhalten und damit nicht zu einer besseren Überquerbarkeit der Brackweder Straße beitragen. Stadtbahn und Kfz werden in beiden Fahrtrichtungen jeweils auf einer gemeinsamen Fahrspur geführt. Die Kfz können erst nach Einfahrt der Stadtbahn in die Haltestelle sowie nach Ablauf einer Gelbzeit von drei Sekunden in Rot gesetzt werden. Deshalb könnte nicht verhindert werden, dass unmittelbar hinter der Stadtbahn fahrende Kfz diese im Haltestellenbereich links überholen.*

*Aus den genannten Gründen wird eine Haltestellensignalisierung an der Haltestelle Windelsbleicher Straße nicht als geeignet angesehen. Auch liegen weder dem Amt für Verkehr noch moBiel Erkenntnisse über gefährliche Situationen im Bereich der Haltestelle Windelsbleicher Straße vor.*

*Die Überquerbarkeit der Brackweder Straße könnte durch eine Fußgänger-LSA verbessert werden. Hierfür wird allerdings kein vordringlicher Bedarf gesehen. Die Sicht für querende Fußgänger ist gut und durch die geringe Verkehrsbelastung ergeben sich ausreichende Zeitlücken zur Überquerung der Brackweder Straße.*

*Die Stadtbahnhaltestelle Windelsbleicher Straße soll in Zukunft mit einem Hochbahnsteig barrierefrei ausgebaut werden. Sie steht dabei jedoch in der Priorität hinter Maßnahmen wie dem Umbau der Brackweder Hauptstraße, Jöllenbecker Straße, August-Bebel-Straße, Oelmühlenstraße und Oldentruper Straße zurück.*

*Für einen barrierefreien Ausbau der Haltestelle Windelsbleicher Straße besteht daher aktuell noch keine zeitliche Perspektive und es liegt noch keine Vorplanung vor. Deshalb könnte bei der Planung einer Lichtsignalanlage in diesem Bereich derzeit ein zukünftiger Hochbahnsteig nicht berücksichtigt werden.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 20.4 Durchsetzung der Park/ Halteverbote in Brackwede, Antrag der CDU-Fraktion  
Sitzung vom 16.05.2019, TOP 6.5**

Mit Beschluss vom 16.05.2019 habe die Bezirksvertretung Brackwede die Verwaltung beauftragt, die Park-/Halteverbote entlang der gesamten Berliner Straße bis zur Düsseldorfer Straße/Kölner Straße, der Leipziger Straße und entlang der Windelsbleicher Straße (zw. Briloner Str. und Arnsberger Str.) durchzusetzen und Verstöße verstärkt zu ahnden.

Das Amt für Verkehr habe nun mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt, Abteilung Verkehrsordnungswidrigkeiten/ Ruhender Verkehr, die im Beschluss genannten Straßen und Bereiche entsprechend „bestreift“ und kontrolliert würden. Vorliegende Verstöße würden danach geahndet.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 20.5 Umsetzung Maßnahmen Treppenplatz  
Sitzung vom 27.06.2019, TOP 4.7**

Herr Hellermann nimmt auf den am 27.06.2019 gefassten Beschluss Bezug:

**Die Bezirksvertretung Brackwede erwartet eine zeitnahe (spätestens aber bis zu der nächsten Sitzung am 05.09.2019) Umsetzung folgender, teilweise mehrfach beschlossener, Maßnahmen:**

**1. Umsetzung des Beschlusses zum Alkohol- und Lagerungsverbot (BV BW vom 14.09.2017, TOP 7.2)**

Er verliert die Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beschluss zum Alkohol- und Lagerungsverbot (BV BW vom 14.09.2017, TOP 7.2) der Bezirksvertretung Brackwede wurde von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse mit einer ausführlichen Begründung dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt (Drs.-Nr. 5862/2014-21020).

Auch der Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede (BV BW vom 30.11.2017, TOP 4.5) „Der HWBA wird aufgefordert, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Ziff. 1 der Drs.-Nr. 5862/2014-2020 (Ablehnung des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.09.2017, TOP 7.2) nicht zu folgen und abzulehnen“ wurde mit einer Nachtragsvorlage (Drs.-Nr. 5862/2014-21020) dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis gebracht. Vom Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss wurde das von der Bezirksvertretung Brackwede beschlossene Alkoholverbot in der Sitzung vom 31.01.2018 (s. Niederschrift, Top 4.1) mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat der Stadt Bielefeld wurde - entsprechend dem im Ältestenrat am 21.02.2011 vereinbarten Verfahren - über den Sachstand mit der Vorlage (Drs.-Nr.6030/2014-2020) informiert und hat sich in seiner Sitzung am 08.02.2018 inhaltlich u.a. auch mit dem Alkoholverbot im Rahmen des Konzepts zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz befasst und hat das Konzept dann (ohne Alkoholverbot) mehrheitlich beschlossen (s. Niederschrift, Top 4).

Die Bezirksvertretung Brackwede wurde von der Verwaltung fortlaufend über den Stand des Verfahrens und der Abstimmung des Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschusses informiert (vgl. u.a. Niederschrift vom 25.01.2018, Top 12.7) und hat sich in der Sitzung vom 01.03.2018 mit dem Beschluss des Rates befasst. Die Verwaltung wurde daraufhin von der Bezirksvertretung Brackwede aufgefordert, zum „Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz“ zu berichten (s. Niederschrift, Top 6.5).

Der ausführliche Bericht erfolgte in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 12.04.2018 (s. Niederschrift, Top 15.6).

Von der Verwaltung wurde der Beschluss der BV-Brackwede zum Alkoholverbot im Sinne des Beschlusscontrollings vollständig umgesetzt.

**2. Verbesserung der Beleuchtung vor Ort in Form von Anbringung von zusätzlichen Scheinwerfern an den vorhandenen Leuchten („Reinstrahlen“ von Flutlicht in den Durchgang); Entwicklung und Vorstellung eines intelligenten Lichtkonzeptes (BVBW vom 22.11.2018, TOP 5.4, 17.01.2019, TOP 11.4, 28.03.2019, TOP 17.1)**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Der Treppenplatz wurde 1989 im Rahmen eines Gestaltungskonzeptes umgebaut. Zu diesem Konzept gehörte auch die Beleuchtung mit der Auswahl der Standorte sowie den Beleuchtungskörpern.*

*Um aber auf die jetzige Situation zu reagieren, wird an dem ersten Beleuchtungsmast am Durchgang zum Parkdeck „Berliner Straße“ ein zusätzlicher Strahler installiert werden.*

*Dabei wird auf Bewegungsdetektion oder ähnliche „intelligente“ Ansteuerung aus Unterhaltungsgründen verzichtet.*

*Eine Installation von zusätzlichen Deckenleuchten / Strahlern im Durchgang bzw. am Gebäude vor dem Durchgang wurde vom Eigentümer abgelehnt. Unabhängig davon wurde das Beleuchtungsniveau im Durchgang an vorhandenen Lichtquellen erhöht. Eine weitere Beleuchtungserhöhung soll in Absprache mit dem Leuchtenhersteller noch erfolgen.*

*Die beiden fehlenden städtischen Standleuchten vor dem „Kiosk Mr. 24“ sind lt. Stadtwerke Bielefeld defekt und werden nach der Reparatur wieder aufgestellt.*

**3. Verbesserung der Müllproblematik durch robuste und größere, optimaler ausgestattete (Krähen sicher, Zigarettenkippen geeignet) Müllgefäße und häufigere, bedarfsangepasste Leerungsintervalle (Treppen- und Kirchplatz, optisch passend).**

**(BVBW vom 22.11.2018, TOP 5.4, 17.01.2019, TOP 11.4, 28.03.2019, TOP 17.1)**

Herr Hellermann erklärt, dass die neuen Müllgefäße bestellt worden seien und Mitte Oktober geliefert und an den bisherigen Standorten aufgestellt würden. Diese würden eine erhebliche Verbesserung darstellen.

**4. Bauliche Maßnahmen vor Ort; hier: Entfernung der Mauern**

**(BVBW vom 22.11.2018, TOP 5.4, 17.01.2019, TOP 11.4, 28.03.2019, TOP 17.1)**

Herr Hellermann erklärt, dass dieser Punkt bereits unter dem Tagesordnungspunkt 4.11 beraten worden sei.

**5. Sofortige Umsetzung der Maßnahmen Ziff. 1-4; bei Nichtumsetzung bis 05.09.2019 Erstellung eines zeitlichen Ablaufplanes.**

*Dieser Punkt entfällt aufgrund Erledigung.*

**6. Streetworkereinsatz im Kern von Brackwede, insbes. im Bereich Kirchplatz, Treppenplatz, Treppenstraße, Stadtpark und umliegender Straßen, (BVBW vom 28.02.2019, TOP 5.3)**

Herr Hellermann führt aus, dass auch dieser Punkt bereits mit der Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 8 erledigt sei.

Herr Sozialdezernent Nürnberger habe den Einsatz von Streetworkern vorbehaltlich der Entscheidung des Rates der Stadt über die finanzielle Mittelbereitstellung in Aussicht gestellt.

**Nachr.:**

**7. Die Prüfung des Einsatzes geeigneter Spielgeräte für Kinder, Optimierung der Sitzgelegenheiten sowie weiterer aufwertender Maßnahmen auf dem Treppenplatz soll mit der Fachverwaltung gemeinsam zeitnah erarbeitet werden. ( BVBW vom 28.03.2019, TOP 17.1)**

Herr Hellermann führt abschließend aus, dass bis auf diesen Punkt alle Beschlüsse abgearbeitet seien. Er schlägt vor, diesen Punkt zeitnah innerhalb einer der nächsten projektbezogenen Arbeitsgruppensitzungen zu beraten.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist einverstanden und nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 20.6 Baudenkmäler in Brackwede  
Sitzung vom 27.06.2019, TOP 12.5**

Herr Hellermann erklärt, dass die untere Denkmalbehörde eine aktuelle Liste der Baudenkmäler im Stadtbezirk Brackwede erstellt habe, die allen Bezirksvertretungsmitgliedern in der Sitzung am 27.06.2019 als Tischvorlage vorgelegt worden sei.

Diese Liste habe jedoch lediglich die eingetragenen Baudenkmäler beinhaltet. Bezüglich der Bitte einer zusätzlichen Liste über Gebäude und Gebäudeteile mit Bestandschutz schreibe das Bauamt nun Folgendes:

*Die BV-Brackwede hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 beschlossen, dass die Untere Denkmalbehörde eine Liste der bestandsgeschützten Gebäude bzw. Gebäudeteile zur Verfügung stellen soll.*

*Diese Bitte ist nach Rücksprache mit einem Mitglied der BV-Brackwede (Antragsteller) so zu verstehen, dass damit erhaltenswerte Gebäude unterhalb der Schwelle des Denkmalschutzes gemeint sind. Leider verfügt das Bauamt über keine derartige Zusammenstellung, so dass diesem Wunsch nicht entsprochen werden kann.*

*Vielmehr werden Gebäude im Einzelfall aufgrund besonderer Anlässe auf ihren Erhaltungswert und ggf. auch auf ihren Denkmalwert überprüft, um daraufhin die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.*

Herr Dopheide äußert seinen Unmut über diese Stellungnahme. Diese bedeute, dass keine Garantie für den Bestand der Gebäude möglich sei. Man habe keine Sicherheit und wisse eigentlich nie, was letztendlich mit den Gebäuden passiere.

Es wird vorgeschlagen, dass Herr Dopheide als „Fachmann“ die noch offenen Fragen einmal bitte schriftlich formulieren möge. Diese würden dann an die untere Denkmalbehörde zur abschließenden Klärung weitergegeben.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

---

Regina Kopp-Herr  
Bezirksbürgermeisterin

---

Elma Bonenkamp  
Schriftführerin